

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der **Marktgemeinde TERNBERG**, am **07. Juli 2005, 19.00 Uhr**,
Tagungsort: *Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg*

Anwesende:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1. Bgm. Buchberger Alois (ÖVP)
(als Vorsitzender) | 9. Vize-Bgm. Steindler Leopold (SPÖ) |
| 2. Vize-Bgm. Kleindl Josef (ÖVP) | 10. GV Krieger Hugo (SPÖ) |
| 3. GV Ahrer Andreas (ÖVP) | 11. GR Wiltschko Pia (SPÖ) |
| 4. GR Großwindhager Ferdinand (ÖVP) | 12. GR Hager Johann (SPÖ) |
| 5. GR Großwindhager Stefan (ÖVP) | 13. GR Wimmer Karl-Heinz (SPÖ) |
| 6. GR Großtesner Johann (ÖVP) | 14. GR Gierer Franz (SPÖ) |
| 7. GR Rogner Christian (ÖVP) | 15. GR Großteßner-Hain Josef (BPT) |
| 8. GR Gruber Helmut (ÖVP) | 16. GR Schörkhuber Anna (BPT) |

Ersatzmitglieder:

EGR Moser Melitta (ÖVP)	für	GR Mag. Hollnbuchner Birgit (ÖVP)
EGR Michlmayr Sabine (ÖVP)	für	GR Molterer Theresia (ÖVP)
EGR Kern Rudolf (ÖVP)	für	GR Pörnbacher Josef (ÖVP)
EGR Weißensteiner Gerhard (ÖVP)	für	GR Ing. Derfler Franz (ÖVP)
EGR Gsöllpointner Reinhold (SPÖ)	für	GR Nagler Wilhelm (SPÖ)
EGR Kleinhagauer Hidegard (SPÖ) ^{ab TOP 3}	für	GR Eibenberger Franz (SPÖ)
EGR Johanek Rudolf (ÖVP)	für	GV Mayr Hermann (ÖVP)
EGR Blasl Dietmar (FPÖ)	für	GR Blasl Edgar (FPÖ)
EGR Reitner Anton (SPÖ)	für	GV Müller Gerhard (SPÖ)

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Haider Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): AL-Stv. Hochmuth Norbert

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO. 1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt:

GV Mayr Hermann (ÖVP)
GR Mag. Hollnbuchner Birgit (ÖVP)
GR Molterer Theresia (ÖVP)
GR Pörnbacher Josef (ÖVP)
GR Ing. Derfler Franz (ÖVP)
GV Müller Gerhard (SPÖ)
GR Nagler Wilhelm (SPÖ)
GR Eibenberger Franz (SPÖ)
GR Blasl Edgar (FPÖ)
EGR Brandstetter Karl (ÖVP)
EGR Gumpoldsberger Rudolf (ÖVP)
EGR Pörnbacher Florian (ÖVP)

unentschuldigt:

EGR Buchberger Christian (ÖVP)
EGR Payrhuber Franz (ÖVP)
EGR Angerer Ingrid (ÖVP)
EGR Fachberger Peter (ÖVP)
EGR Steindler Günther (SPÖ)
EGR Reisinger Kurt (SPÖ)
EGR Born Christian (SPÖ)
EGR Salcher Harald (SPÖ)
EGR Kopf Wolfgang (ÖVP)
EGR Pumsleitner Johann (FPÖ)
EGR Nemeth Andreas (FPÖ)
EGR Resch Hubert (FPÖ)
EGR Schreiber Martin (SPÖ)

Der Schriftführer: Schauer Annemarie

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. Dezember 2004 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 02. Dezember 2004 für alle im Jahre 2005 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 24. Juni 2005 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26. April 2005 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GR Rogner Christian
SPÖ: GV Krieger Hugo
BPT: GR Großteßner-Hain Josef
FPÖ: EGR Blasl Dietmar

EGR Johanek Rudolf und EGR Reitner Anton sind noch nicht angelobt. Der Bürgermeister nimmt die Angelobung vor.

Der Bürgermeister berichtet, dass drei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden. Die Behandlung soll vor TOP Allfälliges erfolgen.

Der Bürgermeister setzt den Punkt 23 von der Tagesordnung ab und erklärt, dass keine Entscheidung getroffen werden kann, weil nicht alle Unterlagen vorhanden sind. Weiters gibt es eine Aussage, dass die Anschlussgebühr nicht erlassen werden kann.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1 . Vereinsförderungen 2005.
- 2 . Ehrungen.
- 3 . HighTec Metallbearbeitung GesmbH, Ternberg, Merkurstraße 8, Ansuchen vom 03.05.2005 um Betriebsförderung (teilweiser Nachlass der Kommunalsteuer).
- 4 . Müller Gerhard und Ilse, Schwandaustraße 2 und Lumpflecker August und Ingrid, Schwandaustraße 1 - Ansuchen um Rückerstattung Grundfläche öffentliches Gut.
- 5 . Ankauf des alten Rot-Kreuz-Gebäudes.
- 6 . Ausbau des GW. Mühlbach II (Gemeindegrenze Garsten bis GW. Wurmbachgraben und Zufahrt Jochbergergut - Genehmigung des Übereinkommens vom 14.06.2005.
- 7 . Nahwärme Ternberg, Einsprüche gegen die Errichtung.
- 8 . Nahwärme Ternberg, Grundkaufvertrag für die Errichtung einer Hackschnitzelheizanlage.
- 9 . Gehsteig-Errichtung entlang der Lahrndorfer Landesstraße, Übereinkommen mit der Landesstraßenverw.
- 10 . Vermessung des Schilfweges durch DI Mayrhofer, Übernahme in das öffentliche Gut.
- 11 . Wassergenossenschaft Wurmbach, Förderungsdarlehen € 12.880,00, Schuldschein.
- 12 . Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 24.05.2005.
- 13 . Kanalbau, BA 11, Finanzierungsplan.
- 14 . Kanalbau BA 11, Vergabe der Kanalbauarbeiten.
- 15 . Landesdarlehen (Förderung) für den Kanalbau, BA 10, in vorgesehener Höhe von € 33.300,00.
- 16 . Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung der Fa. Hohlrieder GesmbH betreffend Zubau zur Bäckerei und Neubau eines Carport.
- 17 . Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung Michlmayr Silvester, Ternberg, Herndleckstraße 35.
- 18 . Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung Traunfellner Martin, Spenglerei-Betriebsanlage in Ternberg, Dürnbachstraße 8, bezüglich Aufstellung zusätzlicher Maschinen und Geräte.
- 19 . Personalaufnahme, Ausschreibungskriterien für Vb. II (Mitgliedschaft bei einer Feuerwehr).
- 20 . Bürgerplattform Ternberg, Ergänzung des Gemeinderatsprotokolls vom 17.2.2005.

- 21 . Flächenwidmungsplan Nr. 4 samt Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 - Aufsichtsbeschwerde der Ehegatten Johann und Anita Großbichler, Ternberg, Paukengraben 27.
- 22 . Kulturverein Heimatpflege Ternberg-Trattenbach, Entsendung von Gemeindevertretern in den Verein.
- 23 . Wohnoffensive STYRIA Ternberg VIII, Befreiung von den Anschlussgebühren für Kanal und Wasser, Ansuchen vom 22.06.2005.
- 24 . Allfälliges.

1. Punkt

Vereinsförderungen 2005.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Kulturausschusses, GR Gruber Helmuth, um Berichterstattung.

GR Gruber verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Vom Kulturausschuss wurde in der Sitzung am 02. Juni 2005 wie folgt beraten:

Die Vereinsförderungen sollen, bis auf nachstehend angeführte Ausnahmen, gleich wie Vorjahr bleiben:

- Der OÖ. Landesbienenzüchterverein, Ortsgruppe Ternberg, hat einen Schaukasten vor dem Gemeindeamt zugesprochen bekommen und ersucht, die Benützungsg Gebühr in Form einer Vereinsförderung ausgeglichen zu bekommen. Der Bienenzüchterverein hat bis jetzt noch nie um eine Vereinsförderung angesucht. Es wird daher vorgeschlagen, dem Bienenzüchterverein eine Vereinsförderung in der Höhe von € 50,- zu genehmigen. Die jährliche Schaukastenmiete von € 44,40 muss der Verein an die Gemeinde zahlen.
- Die für den Tourismus zuständige Ortsgruppe Ternberg hat seit Mai ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Ortsgruppe ersucht um eine Vereinsförderung. Die Höhe soll, wie mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter besprochen, bei € 1.700,- jährlich liegen. Für heuer ergibt sich anteilsmäßig ein Betrag von € 1.150,-.
- Die Feuerwehrmusik Trattenbach hat seit heuer erhöhte Ausgaben und deswegen soll die Vereinsförderung von € 2.900,- auf € 3.110,- erhöht werden.
- Der Verein Heimatpflege Ternberg – Trattenbach hat im Vorjahr eine Vereinsförderung von € 1.500,- von der Gemeinde erhalten. Bei den Interventionen beim Land ist auch der Beitrag der Gemeinde zur Sprache gekommen. Die Gemeinde wurde vom Kulturverein ersucht, auch finanziell mit zu helfen, um den Betrieb des Museumsdorfes zu garantieren. Der Verein ersucht um eine Vereinsförderung in der Höhe von € 3.000,- für das Jahr 2005.
Durch die Weiterführung des Museumsdorfes bekommt die Gemeinde durch Kommunal- und Grundsteuer wieder einen Betrag zurück. Da das Museumsdorf eines unserer wenigen Fremdenverkehrsattraktionen ist müssen wir sehr sorgsam damit umgehen. Die Unterstüt-

zung der Gemeinde ist daher ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des Museumsdorfes.

- Vom Verein Tria Schoberstein wird heuer keine Veranstaltung abgehalten. Der Verein hat keine Ausgaben und braucht daher auch keine finanzielle Unterstützung.
- Der Kameradschaftsbund Ternberg wurde mit 10.09.2004 aufgelöst. Diese Förderung fällt daher weg.

Demnach ergeben sich folgende Förderungen für das Jahr 2005:

Verein	Förderung 2004 (€)	Förderung 2005 (€)	Anmerkung
Bahnen-Golf-Klub Ternberg	360,00	360,--	
Bienenzüchterverein	0,00	50,--	Miete für Schaukasten ist zu bezahlen
Computer Klub Tern- berg	145,00	145,00	
Cumulus Paragleiter	145,00	145,00	
Feuerwehrmusik Trat- tenbach	2.900,00	3.110,--	
Jagdhornbläsergruppe	145,00	145,00	
Kameradschaftsbund Ternberg	145,00	0,00	aufgelöst am 10.09.2004
Katholisches Bil- dungswerk	145,00	145,00	
Katholische Jungschar	145,00	145,00	
Kriegsopferverband	145,00	145,00	
Kulturverein Tratten- bach	1.500,00	3.000,--	
Landjugend Ternberg	145,00	145,00	
MGV Sängerlust Ternberg-Trattenbach	580,00	580,00	
Musikverein Ternberg	2.610,00	2.610,00	
Pensionistenverband Ternberg	377,14	379,32	174 Mitglieder á € 2,18
Schützengesellschaft Ternberg	145,00	145,00	
Seniorenbund Tern- berg	686,70	719,40	330 Mitglieder á € 2,18
Tennisklub Ternberg	800,00	800,00	
Tourismusverband Ortsgruppe Ternberg	0,00	1.150,00	(f. 2006 € 1.700,00)
Tria Schoberstein	500,00	0,00	
Turn- und Sportunion	1.300,00	1.300,00	
Turnverein Ternberg	870,00	870,00	
WSV Trattenbach	1.300,00	1.300,00	
Gesamtbetrag:	15.088,00	17.388,72	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2005, so wie im Amtsvortrag angeführt, beschließen.“

Der Bürgermeister dankt für die Berichterstattung.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Gruber Helmuth stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2005, so wie im Amtsvortrag angeführt, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen (EGR Kleinhagauer Hildegard ist noch nicht anwesend).

2. Punkt

Ehrungen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen ist und darüber ein eigenes Protokoll angefertigt wird.

Über Antrag von Bürgermeister Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, für diesen Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

3. Punkt

High Tec Metallbearbeitung GesmbH, Ternberg, Merkurstraße 8, Ansuchen vom 03.05.2005 um Betriebsförderung (teilweiser Nachlass der Kommunalsteuer).

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Fa. High Tec vom 03.05.2005 vollinhaltlich.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Firma **HighTec** hat mit Schreiben vom 9.Mai 2005 um die Gewährung einer Betriebsförderung angesucht. Gedacht wurde an einen Nachlass in der Höhe von 50 % der Kommunalsteuer auf die Dauer von 3 Jahren.

Der derzeitige Kommunalsteueranfall beträgt € 4.900,00 pro Monat. Ein 50 %iger Nachlass würde pro Jahr Ca. € 30.000,00 ausmachen.

Das Ansuchen wurde an das Amt der Landesregierung, Abteilung Gemeinden, weitergeleitet. Im Ansuchen wurde festgehalten, dass die Gemeinde großes Interesse am Fortbestand der Firma HighTec hat und dass die Gemeinde den Kommunalsteuernachlass in der angesuchten Höhe gerne genehmigen würde.

Bürgermeister Buchberger hat am 10.6.2005 mit Frau Kreindl vom Amt der Landesregierung (Büro von Herrn LR. Stockinger) ein Telefonat geführt. Frau Kreindl teilte mit, dass **keine Förderung** gegeben werden kann. Nur bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze kann um einen teilweisen Nachlass der Kommunalsteuer angesucht werden.

Die vorstehende Information wurde von Bgm. Buchberger in der Gemeindevorstandssitzung vom 16.6.2005 gegeben.

Am 23.6.2005 ist im Gemeindeamt Ternberg ein Schreiben von Herrn LR. Dr. Stockinger vom 21.6.2005 eingelangt.

In diesem Schreiben wird festgehalten, dass bei einer neuerlichen Überprüfung der Angelegenheit LR. Dr. Stockinger zur Ansicht gelangt ist, dass die beantragte Betriebsförderung gewährt werden kann.

Das Amt der Landesregierung hat mit Schreiben vom 14.6.2005, Gem-430338/16-2005-Kep der beantragten Betriebsförderung in **Form der Refundierung von bis zu maximal 50 % der Kommunalsteuer (rd. 30.000 Euro pro Jahr) für einen Zeitraum von höchstens 3 Jahren** zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die beantragte Förderung, Refundierung von 50 % der Kommunalsteuer (rund 30.000 EURO pro Jahr) für einen Zeitraum von 3 Jahren für die Firma HighTec beschließen.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Die SPÖ-Fraktion ist nicht gegen die Förderung für die Firma, die Finanzierung der Förderung muss jedoch gesichert sein. Herr LR Stockinger hat die Förderung genehmigt. Heißt das, dass dafür eine Abgangsdeckung genehmigt wird?

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Die BPT steht der Sache, die für die Gemeinde eine sehr wichtige Angelegenheit ist, positiv gegenüber. Von den Anrainern gibt es gelegentlich Beschwerden über Lärmbelästigungen. Es wird daher vorgeschlagen, Maßnahmen gegen den Lärm mit der Gewährung der Förderung zu verknüpfen. Was wurde bisher der Vorgängerfirma an Fördergeldern gewährt?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Vorgängerfirma wurde ebenfalls eine 50%ige Rückvergütung der Kommunalsteuer für drei Jahre gewährt. Der Betrag hat in etwa ATS 400.000,-- ausgemacht.

Bezüglich der Lärmproblematik wird es schwierig sein, Maßnahmen an die Förderung zu binden. Von der Gewerbebehörde gibt es Auflagen, die einzuhalten sind. Es ist bekannt, dass diese Auflagen von der Vorgängerfirma nicht immer eingehalten wurden.

Wie sich die Gemeinderäte bei der heutigen Besichtigung überzeugen konnten, ist die Firma HighTec eine gewissenhafte Firma. Sollte auch diese Firma wider Erwarten die Auflagen der Gewerbebehörde nicht erfüllen, müsste man einschreiten.

Die Gemeinde hat von LR Stockinger ein Schreiben bekommen, in dem er mitteilte, dass diese Betriebsförderung von ihm bei einem allfälligen Haushaltsabgang anerkannt wird. Das heißt, dass die Betriebsförderung ersetzt wird. Andernfalls hätte man im Gemeinderat keine Zustimmung erwirken können.

Wortmeldung GV Krieger:

Es gibt keine Garantie, dass die Firma es tatsächlich schafft. Um sich rechtlich abzusichern, wäre es daher vielleicht besser, die Förderung für ein Jahr zu fixieren und für zwei weitere Jahre eine Option zu geben.

Wortmeldung GV Ahrer:

Für die Gemeinde ist es sehr positiv, dass die Firma weitergeführt wird. Aus finanzieller Sicht war es sehr knapp, dass der Standort Ternberg gehalten werden konnte. Es ist nicht so, dass die Gemeinde durch die Gewährung der Förderung € 90.000,- verliert, denn wenn die Übernahme nicht zu Stande gekommen wäre, hätte die Gemeinde keinerlei Einnahmen durch die Firma und zudem wären auch Arbeitsplätze verloren gegangen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Gemeinde geht bei der Gewährung der Förderung für drei Jahre kein Risiko ein. Denn, wenn der Betrieb nicht floriert, dann fällt auch keine Kommunalsteuer an. Eine Option für die zwei Folgejahre ist daher nicht notwendig.

Beschlussfassung:

Vize-Bgmst. Kleindl Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die beantragte Förderung, Refundierung von 50 % der Kommunalsteuer (rund 30.000 EURO pro Jahr) für einen Zeitraum von 3 Jahren für die Firma HighTec beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

4. P u n k t

Müller Gerhard und Ilse, Schwandastraße 2 und Lumplecker August und Ingrid, Schwandastraße 1 – Ansuchen um Rückerstattung Grundfläche öffentliches Gut.

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Familien Müller und Lumplecker, welches am 10.05.2005 bei der Gemeinde eingelangt ist.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 10. Mai 2005 haben die Ehegatten August und Ingrid Lumplecker, wohnhaft in 4452 Ternberg, Schwandastraße 1, sowie die Ehegatten Gerhard und Ilse Müller, wohnhaft in 4452 Ternberg, Schwandastraße 2, um Rückerstattung einer Grundfläche aus dem öffentlichen Gut angesucht.

Beim Kauf der Grundstücke Nr. 1568/10 und 1568/7, KG 49202 Bäckengraben, wurden für die Errichtung der Gemeindestraße 6 Meter an das öffentliche Gut abgetreten.

Bei der Begehung im Zuge der Fertigstellung der Gemeindestraße „Schwandastraße“ wurde festgestellt, dass der Ausbau auf die volle Breite (6 Meter) im Bereich dieser Grundstücke sehr schwierig und kostenintensiv sein wird. Um die volle Breite zu erreichen, müsste eine 2 Meter hohe Stützmauer zu den benachbarten Anrainern (Lungenschmid Johann und Felbauer Johann und Anna) errichtet werden. Der von der Gemeinde eingebrachte Vorschlag, die Straße im Bereich dieser Grundstücke in einer reduzierten Ausführung der Breite zu errichten, wurde im Hinblick auf die hohen Kosten von den betroffenen Anrainern akzeptiert. Durch die Reduzierung der Straßenbreite ist den Familien Lumplecker und Müller eine nicht benutzbare Fläche entstanden.

Anteil Lumplecker: ca. 51 m²

Anteil Müller: ca. 7 m²

Die betroffenen Grundanrainer stellten daher den Antrag um Rückerstattung der zu viel an das öffentliche Gut abgetretenen Grundfläche.

Diesbezüglich wurde vom Bürgermeister Alois Buchberger am 10. Mai 2005 vom Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Steyr, Herrn Ing. Reinhard Krendl, eine Rechtsauskunft eingeholt. Laut Ing. Reinhard Krendl gehören Straßenböschungen zum öffentlichen Gut. Eine Rückerstattung der Grundflächen kann auf keinen Fall erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge das Ansuchen betreffend Rückerstattung der Grundfläche aus dem öffentlichen Gut der Familien Lumplecker und Müller ablehnen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Ansuchen betreffend Rückerstattung der Grundfläche aus dem öffentlichen Gut der Familien Lumplecker und Müller ablehnen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ) durch Handerheben angenommen; 11 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (9 SPÖ, 2 BPT).

5. P u n k t

Ankauf des alten Rot-Kreuz-Gebäudes.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Kepplinger vom Amt der Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat am 20. Juni 2005 Folgendes telefonisch mitgeteilt:

Auf Grund einer Festlegung von Herrn LR Stockinger ist für die Jahre 2009 und 2010 der Ankauf des alten Rot Kreuz Gebäudes für die Marktgemeinde Ternberg vorgesehen. Die Finanzierung soll über BZ-Mittel erfolgen.

Damit eine ordnungsgemäße Abwicklung vorgenommen werden kann, sind von der Gemeinde Ternberg folgende Punkte zu erledigen:

- 1) Vorlage eines BZ-Antrages für die Jahre 2009 und 2010
- 2) Übermittlung des Wertermittlungsgutachtens
- 3) Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses, der den Ankauf des Rot Kreuz Gebäudes zumindest mehrheitlich vorsieht.

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des alten Rot-Kreuz-Gebäudes beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den BZ-Antrag für 2009 und 2010 in vorliegender Form beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bezüglich der Differenz zwischen Kaufpreis und BZ-Betrag konnte heute mit Frau Kreindl vom Büro LR Stockinger eine Abklärung herbeigeführt werden. Die Baukosten des neuen Rot-Kreuz-Gebäudes wurden geringfügig überschritten. Um diese Kosten und die Kosten für das alte Rot-Kreuz-Gebäude abzudecken, wurde der Gesamtbetrag von € 150.000,-- (2 x € 75.000,--) gewährt. Für das Land erschien dies die einfachste Lösung zu sein, weil ansonsten müssten die vier Gemeinden, die für die Finanzierung des neuen Rot-Kreuz-Gebäudes zuständig sind, einen eigenen BZ-Antrag zur Ausfinanzierung der Mehrkosten stellen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Die Gemeinde kann pro Jahr nur drei BZ-Anträge stellen, wovon in der Regel einer zur Abgangsdeckung gebraucht wird. Für die Jahre 2009 und 2010 fällt je ein BZ-Antrag für das Rot-Kreuz-Gebäude an. Demnach stünde der Gemeinde für diese beiden Jahre nur mehr ein BZ-Antrag zur Verfügung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Für die Jahre 2009 und 2010 trifft dies zu.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Der Wert des alten Rot-Kreuz-Gebäudes wurde mit € 110.000,- geschätzt. Es ist nicht ganz verständlich, dass die Gemeinde die Mehrkosten für das neue Rot-Kreuz-Gebäude übernehmen soll, weil die Gemeinde dafür keine Schuld trifft. Andererseits besteht das Interesse, dass die FF Ternberg das alte Rot-Kreuz-Gebäude benutzen kann. Ich glaube jedenfalls, dass es verfrüht ist, für 2009 und 2010 jetzt schon die BZ-Anträge zu beschließen.

Wortmeldung GR Großtesner Johann:

Der Ankauf des alten Rot-Kreuz-Gebäudes wurde von der Gemeinde schon drei Jahre hinausgezögert. Es ist daher gerechtfertigt, dass die Finanzierung endlich über die Bühne geht.

Wortmeldung GR Hager:

Es wurde einmal ein Beschluss gefasst, dass die FF Ternberg das Rot-Kreuz-Gebäude bekommen soll. Gilt der gegenständliche BZ-Antrag für die Feuerwehr oder für die Gemeinde?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Gemeinde will das Gebäude erwerben, Folge dessen ist es ein BZ-Antrag der Gemeinde.

Wortmeldung GR Hager:

Es stimmt aber schon, dass die FF Ternberg das Gebäude bekommt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der heutige Beschluss bezieht sich nur auf den Ankauf, nicht auf die Verwendung des Gebäudes.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Die Finanzierung des neuen Rot-Kreuz-Gebäudes ist über die Gemeinde Ternberg abgewickelt worden, auch für die Gemeinden Losenstein, Laussa und Reichraming. Das Amt der öö. Landesregierung hat im Dezember 2004 eine Endabrechnung vorgelegt. Diese Endabrechnung hat der Gemeinderat am 27.01.2005 beschlossen und anerkannt. Seit Dezember 2004 ist bekannt, dass in der Endabrechnung € 147.162,- Eigenmittel des Roten Kreuzes enthalten sind. Diese Eigenmittel haben auch den Verkauf des alten Rot-Kreuz-Gebäudes beinhaltet. Das Rote Kreuz hat aber bei der Abrechnung für das neue Gebäude Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag gehabt. Es ist daher egal, wie hoch man den Wert für das alte Rot-Kreuz-Gebäude (der Grund gehört ohnehin der Gemeinde) ansetzt, weil auf alle Fälle diese € 147.162,- abgedeckt werden müssen. Dies trifft auf alle vier Gemeinden zu. Daher ist die Genehmigung für die 2 x € 75.000,- für die Jahre 2009 und 2010 zwischen dem Präsidenten des Roten-Kreuzes Pallwein-Prettner und LR Stockinger ausgehandelt worden. Damit wäre die Finanzierung abgeschlossen.

Beschlussfassung:

1. Antrag:

GR Rogner Christian stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des alten Rot-Kreuz-Gebäudes beschließen.

2. Antrag:

GR Rogner Christian stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den BZ-Antrag für 2009 und 2010 in vorliegender Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

1. Antrag:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen; GR Gierer Franz (SPÖ) enthält sich der Stimme.

2. Antrag:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen; GR Gierer Franz (SPÖ) enthält sich der Stimme.

6. P u n k t

Ausbau des GW Mühlbach II (Gemeindegrenze Garsten bis GW Wurmbachgraben und Zufahrt Jochbergergut – Genehmigung des Übereinkommens vom 14.06.2005.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Für den Ausbau des GW. Mühlbach II, der von der Gemeindegrenze Garsten (Haus Kettner) bis zum GW. Wurmbachgraben führt und die Zufahrt zum Jochbergergut beinhaltet, fand am 14.06.2005 eine Verhandlung mit der Güterwegmeisterei Grünburg und den Interessenten statt.

Die geschätzten Gesamtbaukosten von € 200.000,-- werden mit 70 % bezuschusst, von der Marktgemeinde Ternberg werden 20 % und von den Interessenten 10 % übernommen. Die Interessentenleistungen teilen sich folgendermaßen auf und sind Fixbeträge:

Karl Rinnerberger, Wurmbach 30 (als Hauptinteressent)	€ 17.000,00
Maximilian und Ottilie Baumgartner, Wurmbach 25	€ 1.000,00
Leopold und Berta Baumgartner, Wurmbach 32	€ 1.000,00
Manfred Rinnerberger, Wurmbach 35	€ 1.000,00

Durch diesen Güterweg werden 16 ha landwirtschaftlich und 5 ha forstwirtschaftlich genutzter Grund erschlossen.

Der 850 m lange Güterweg wird mit einer 3,0 m breiten befestigten Oberfläche errichtet. Der 670 m lange Haupttrasse und die 180 m lange Zufahrt erhalten eine Kronenbreite von 4,0 m. Mit dem Bau soll im Herbst 2005 begonnen werden.

Über diese Baumaßnahmen und die Aufteilung der Gesamtbaukosten wurde bei der Verhandlung am 14.06.2005 zwischen der Marktgemeinde Ternberg und den Interessenten ein Übereinkommen geschlossen, das vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Ternberg für den Ausbau des Güterweges Mühlbach II eine Beitragsleistung von 20 % der durch öffentliche Mittel nicht gedeckten Kosten, das sind € 40.000,00, übernimmt.

- 2) Der Gemeinderat möge beschließen, dass das am 14.06.2005 mit den Interessenten geschlossene Übereinkommen bezüglich Maßnahmen und Beitragsleistung für den Ausbau des Güterweges Mühlbach II genehmigt wird.“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Übereinkommen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Wie wird der Gemeindebeitrag finanziert, gibt es dafür eine definitive Zusage vom Land?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es gibt für dieses Projekte eine Zusage (Finanzierungszusicherung) von LR Stockinger.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Bezieht sich die Zusage auf dieses Projekt?

Der Bürgermeister bejaht diese Frage.

Beschlussfassung:

1. Antrag:

GR Großesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Ternberg für den Ausbau des Güterweges Mühlbach II eine Beitragsleistung von 20 % der durch öffentliche Mittel nicht gedeckten Kosten, das sind € 40.000,00, übernimmt.

2. Antrag:

GR Großesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das am 14.06.2005 mit den Interessenten geschlossene Übereinkommen bezüglich Maßnahmen und Beitragsleistung für den Ausbau des Güterweges Mühlbach II genehmigt wird.

Abstimmungsergebnis:

1. Antrag:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen, GR Wiltschko (SPÖ) ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

2. Antrag:

Der Antrag wird einstimmig (25 Ja-Stimmen) durch Handerheben angenommen.

Beilage: Übereinkommen

7. P u n k t

Nahwärme Ternberg, Einsprüche gegen die Errichtung.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Nahwärme Ternberg reg. Genossenschaft m.b.H. beabsichtigt, im Bereich der alten Schottergrube eine Heizanlage zu errichten. Baupläne wurden bei der Marktgemeinde Ternberg am 2. Mai 2005 eingereicht.

Bereits vor dieser Einreichung haben folgende Personen Einspruch erhoben:

- 1) Stubauer Franz und Elfriede, Forsthubstraße 12
- 2) Schmidthaler Friedrich, Jägerweg 10
- 3) Reg.Rat Ing. Andlinger Adolf und Brigitte, Jägerweg 6
- 4) Eberharter Peter und Marina, Jägerweg 11
- 5) Nagler Wilhelm und Regina, Jägerweg 5
- 6) Jurt-Eberharter Walter und Christine, CH-8302 Kloten, Waldeggweg 10
- 7) Peyerl Franz und Olga, Christoph, Jägerweg 8
- 8) Recalde Luis und Anita, Forsthubstraße 10 a
- 9) Pichler Klaus und Bettina, Freinbergweg 6
- 10) Prinz Wilfried und Maria, Freinbergweg 2
- 11) Schauer Sven, Freinbergweg 3
- 12) Steinauer Hermann und Barbara, Jägerweg 2
- 13) Hager Johann, Albert-Bachner-Straße 4

Die wesentlichen Einwände sind:

- a) Gefährlicher Ausstoß von Luftschadstoffen durch die Verbrennung von Biomasse im geplanten hohen Ausmaß und dadurch Gesundheitsgefährdung durch erhöhte Feinstaubbelastung.
- b) Giftige Emissionen durch Zukauf von Heizmaterial, das auch aus Sägewerksabfällen und somit aus Rinden und imprägnierten Abfällen bestehen kann.
- c) Erhöhte Lärm- und Abgasbelastung auf Grund der engen und steilen Zufahrtsstraße.
- d) Starke Beeinträchtigung der Lebensqualität der benachbarten Siedler durch erhöhte Lärm-, Staub- und Abgasbelastung.

Die Bau- und Gewerberechtsverhandlung ist für 19.07.2005 vorgesehen.

Ing. Krendl, Bausachverständiger des Bezirksbauamtes Steyr, erteilte auf Grund einer Rückfrage, wie die vorgelegten Einwände im Baurecht zu beurteilen sind, die Auskunft, dass gemäß § 31 Oö. Bauordnung „Einwendungen der Nachbarn“ die von einem Gewerbebetrieb ausgehende Belästigung Gegenstand des gewerblichen Betriebsanlagenverfahrens ist.

Im baubehördlichen Verfahren ist nur die Zulässigkeit eines Betriebes in einer bestimmten Widmungskategorie nach seiner Betriebstypen zu prüfen. Einwendungen der Nachbarn gegen bauliche Anlagen, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, sind also auf die Betriebstypen beschränkt. Andere Einwendungen, z.B. wegen Lärmbelästigung oder sonstigen Immissionen aus dem Bauvorhaben, sind unzulässig und daher zurückzuweisen.

Im gegenständlichen Fall ist die Widmung „M gemischtes Baugebiet“ ausreichend. Es wurde diesbezüglich mit dem Leiter des BBA. Steyr, Hofrat Dipl. Ing. Donauer, Rücksprache gehalten.

In den vorgelegten Einsprüchen wurden keine Fakten vorgebracht, die bei der Erteilung der Baubewilligung durch den Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz und auch nicht vom Gemeinderat in der II. Instanz zu berücksichtigen wären.

Die vorangeführten Einsprüche wurden von den Einspruchwerbern auch der Gewerbebehörde übermittelt und liegen bei der Gewerberechtsverhandlung am 19.07.2005 vor.

Dies wird hiemit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich nehme an, dass nicht alle Einsprüche vorgelesen werden müssen, weil sie sich vom Inhalt her ziemlich ähnlich sind.

Weitere fünf Einwendungen wurden vom Umweltausschussobmann GR Hager am 06.07.2005 bei der Gemeinde eingebracht, und zwar von

Hager Carina, Albert-Bachner-Straße 4

Steinlesberger Ilse, Albert-Bachner-Straße 2

Hager Cornelia, Albert-Bachner-Straße 5

Kalasz Ingrid, Wolfgang-Forster-Straße 2

Kraxner Markus, Albert-Bachner-Straße 3.

Wortmeldung GR Hager:

Ist es möglich, den Personen, die Einwendungen eingebracht haben, den Entscheid der Bezirkshauptmannschaft schriftlich mitzuteilen, damit diese darüber informiert sind, dass ihre Einwendungen bei der Gewerberechtsverhandlung nicht vorgebracht werden. Laut Ausführung des Bürgermeisters müssen die Bürger ihre Einwendungen persönlich bei der Gewerberechtsverhandlung vorbringen.

Ich bin zwar der Ansicht, dass die Bezirkshauptmannschaft in diesem Fall nicht ganz im Recht ist, weil im Umkreis von 500 m sämtliche Einwohner bezüglich Emissionen ein Recht auf Einspruch haben.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe Frau Mag. Altreiter von der Gewerbebehörde ersucht, einen weiten Personenkreis, insbesondere jene Personen, die einen Einspruch abgegeben haben, zur Verhandlung einzuladen. Frau Mag. Altreiter ist diesem Wunsch auch nachgekommen.

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Ich ersuche um Vorlesung eines Einwandes.

Wortmeldung GR Wimmer:

Von mir und meiner Gattin wurde ebenfalls ein Einwand eingebracht. Unsere Namen wurden aber nicht verlesen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Einwand der Ehegatten Wimmer ist im Amtsvortrag nicht angeführt und liegt auch nicht bei den anderen Einsprüchen. Es ist mir aber bekannt, dass der Einspruch eingelangt ist. Eine Abklärung wird erfolgen.

Nachdem es GR Schörkhuber egal ist, welcher Einwand vorgetragen wird, wählt der Bürgermeister den Einspruch der Ehegatten Steinauer aus und verliert diesen.

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Wenn Bürger Einwände in dieser Form einbringen, hat es durchaus seine Berechtigung, dass der Bürgermeister diese in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung verliert. Das Gelächter einiger Gemeinderäte, weil ich um Vorlesung einer Ausfertigung ersucht habe, finde ich daher nicht angebracht.

8. P u n k t

Nahwärme Ternberg, Grundkaufvertrag für die Errichtung einer Hackschnitzelheizanlage.

Der Bürgermeister verliert den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Nahwärme Ternberg hat mit Schreiben vom 16.3.2005 um den Verkauf eines Grundstückes aus der Parzelle 1449/1 ersucht.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26. April 2005 darüber beraten und den Grundsatzbeschluss gefasst, dass ein entsprechendes Grundstück der Nahwärme Ternberg verkauft wird. Von Dr. Techn. Werner Daxinger wurde das Grundstück vermessen. Es sollen 1.184 m² an die Nahwärme Ternberg verkauft werden. Weiters sollen 511 m² in das öffentliche Gut abgetreten werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2005 war ein m² Preis von € 15,-- vorgesehen. Es wurde gefordert, dass ein ortsüblicher Verkaufspreis verlangt wird. Die Marktgemeinde Ternberg hat daher das Bezirksbauamt um ein Wertermittlungsgutachten ersucht. Bei der Wertermittlung wurde ein m² Preis von € 34,-- abzüglich 40 % Abstriche, somit ein m² Preis von € 20,40 errechnet.

Für 50 % jener Fläche, die in das öffentliche Gut abgetreten wird, soll ein m² Preis von € 10,20 als Verkaufspreis angesetzt werden.

Ermittlung des Gesamtpreises, der von der Nahwärme Ternberg zu bezahlen ist.

1.184 m ² a € 20,40	€ 24.153,60
255 m ² a € 10,20	€ 2.601,00
Gesamtsumme:	€ 26.754,60
	=====

Von Dr. Josef Brandecker, öffentlicher Notar, wurde ein Kaufvertrag erstellt, der vorliegt. In diesem Kaufvertrag ist auch die Bedingung enthalten, dass keine Hackgutzerkleinerung auf diesem Grundstück stattfinden darf.

Der Erlös aus dem Grundverkauf soll für den Ankauf des Hoftrac für die Schneeräumung auf Gehsteigen verwendet werden.

Für einen rechtsgültigen Beschluss ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kauvertrag von Notar Dr. Brandecker vollinhaltlich beschließen.

Gleichzeitig soll der Beschluss gefasst werden, dass der Erlös für den Ankauf eines Hoftrac verwendet wird.“

Der Lageplan wird auf der Leinwand eingeblendet.

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Kaufvertragsentwurf vollinhaltlich.

Beratung:

Wortmeldung GV Ahrer:

GV Ahrer stellt einen Antrag (siehe Beschlussfassung).

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Vize-Bgmst. Steindler stellt einen Gegenantrag (siehe Beschlussfassung).

Die SPÖ-Fraktion Ternberg hat sich mit dem Thema „Biomasseanlage für Ternberg“ eingehend befasst. Es wurden dazu auch Bürgermeister aus der Umgebung, die bereits solche Anlagen in ihren Gemeinden haben, befragt bzw. mit diesen, die die Biomasse absolut befürworten, diskutiert.

Wie bereits mehrmals im Rahmen von Gemeinderatssitzungen bekundet, weisen wir nochmals darauf hin, dass die SPÖ-Fraktion den Betrieb einer Biomasseheizanlage absolut befürwortet, wenn die Rahmenbedingungen erfüllt werden.

Das Projekt „Nahwärme Ternberg“ wird seit einigen Monaten, sehr stark unterstützt von der ÖVP-Fraktion, betrieben, ohne dass die anderen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bei diversen Entscheidungsfindungen, vor allem z.B. bei der Standortwahl, miteinbezogen worden sind. Dies entspricht nicht dem Verständnis einer guten und fairen Zusammenarbeit bei der Umsetzung von wichtigen Projekten in der Gemeinde.

Wir halten es daher für unbedingt notwendig und richtig, dass vor endgültigen Entscheidungen noch folgende Punkte abgeklärt werden, damit eine für alle Beteiligten akzeptable und für die Marktgemeinde Ternberg zukunftsweisende Entscheidung auf breiter Basis getroffen werden kann.

1. Im Einvernehmen mit dem Ortsplaner sind 2 – 3 alternative Standorte vorzuschlagen und zu diskutieren, wobei die Anrainer- und Umweltsituation entsprechend zu berücksichtigen sind.
2. Vorlage der Schadstoffbilanz für Ternberg.
3. Liste der derzeit vorhandenen Anschlusswerber.
4. Einigung auf einen ortsüblichen Grundpreis, sofern es sich um ein Gemeindegrundstück handelt.
5. Klärung der Kontaminierung des jetzt favorisierten Grundstückes.
(Siehe Wertermittlungsgutachten vom 21. Mai 2005; Bezirksbauamt Steyr, Ing. Josef Kurcz)

6. Klärung Sommerbetrieb des Biomasseheizwerkes (Wird voll durchgeheizt oder sind andere Energiequellen z.B. für Warmwasseraufbereitung nötig).
7. Laut den bei der Gemeinde aufliegenden Unterlagen zu diesem Projekt ist die Installation eines Ölkessels in der Hauptschule vorgesehen (Freigabe bei Abschaltung des Biomasseheizkessels).
Frage: Ist dies tatsächlich vorgesehen? Wenn ja, wurden auch alternative Heizsysteme (umweltfreundlich) in Betracht gezogen (Wirtschaftlichkeit)?
8. Kein Betrieb einer Hackgutzerkleinerungsanlage in unmittelbarer Nähe des Biomasseheizwerkes. Hier ist eine entsprechende Verfügung durch die Gemeinde zu erlassen. (Die Dienstbarkeit der Unterlassung einer solchen Anlage zu Gunsten der Marktgemeinde im Grundbuch reicht nicht aus, da diese jederzeit gelöscht werden kann).
9. Aus den aufliegenden Unterlagen ist auch ersichtlich, dass das geplante Bauwerk zu einem Teil auf einer „Ff“ gewidmeten Fläche (=Schutzzone im Bauland) errichtet wird.
Frage: Stellt dies widmungsmäßig ein Problem dar?
10. Die technischen Standards, erforderliche Emissionsschutzmaßnahmen, Filteranlagen, eventuell erforderliche Lärmschutzmaßnahmen (je nach Standort) sind unter Beiziehung eines Experten, in einer Bauausschusssitzung aufzulisten und im Zuge der Stellungnahme der Gemeinde bei der gewerbebehördlichen Verhandlung einzubringen. (Gemeinde ist nicht Betreiber).

Wortmeldung GR Wimmer:

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Inhalt eines Amtsvortrages zumindest richtig sein sollte. Es stellt sich für mich die Frage, wo die Heizanlage errichtet werden soll. Die im gegenständlichen Amtsvortrag angeführte Parzelle ist nämlich das Grundstück auf dem das Gebäude „Zielpunkt“ steht.

Weiters ersuche ich um Bekanntgabe der Zusammensetzung des 40%igen Abschlags für den Grundpreis. Mir erscheint dieser Punkt äußerst dubios.

Wortmeldung GV Krieger:

Die Grundhaltung der SPÖ-Mandatare zur erneuerbaren Energieform, zur Biomasseheizung, wie sie auch in der Gemeinde Ternberg geplant ist, ist quer durch die Partei positiv. Wir wollten die Hackschnitzelheizung in Ternberg so haben, wie diese in einigen Gemeinden rund um die Gemeinde Ternberg bereits zur überwiegenden Zufriedenheit aller in Betrieb sind.

Wenn es heute noch nicht zu einem, für alle Betroffenen zufrieden stellenden, Abschluss in der Gemeinde kommt, dann vor allem deswegen, weil die Zusammenarbeit der beteiligten Parteien nicht funktioniert bzw. gar nicht stattgefunden hat. Das Problem liegt hier aber durchaus nicht ausschließlich bei der SPÖ oder gar bei der Bürgerinitiative, sondern es dürfen sich auch die Verantwortlichen hier im Amt, die Verantwortlichen in der ÖVP-Fraktion und die Verantwortlichen in der Betreibergenossenschaft bei der Nase nehmen. Es sollte zumindest uns Gemeinderäte aller Parteien ein Anliegen sein, daraus die richtige Lehre zu ziehen und ernsthaft zu versuchen, künftig zielführender vorzugehen.

Mein Versuch in den letzten beiden Wochen, ein gemeinsames weiteres Vorgehen zu finden, blieb leider ohne Erfolg und ich bedaure dies persönlich sehr.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ich möchte die von Vize-Bgmst. Steindler aufgezählten Punkte mit einem Punkt ergänzen, und zwar bezüglich Klärung des Zwangsanschlusses. Der Zwangsanschluss an dieses Heizsystem ist ja laut LGBl. Nr. 144 vom 28.11. möglich. Was beabsichtigt die Gemeinde bzw. die Betreiber in diesem Punkt? Es gibt Gemeinden, wie z.B. Schlierbach, wo dieser Zwangsanschluss besteht. In der Gemeinde Aschach a.d. Steyr ist z.B. am 14.02.2005 ein Antrag an den Gemeinderat, den Anschlusszwang zu beschließen, von der Nahwärme Aschach eingebracht worden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte mich für den im Amtsvortrag passiertten Schreibfehler bezüglich der Grundstücksnummer entschuldigen.

Das Bezirksbauamt wurde beauftragt, die Wertermittlung der Fläche durchzuführen. Von Herrn Ing. Kurcz wurde die Ermittlung durchgeführt. Es wurde ein Grundstückspreis von € 34,- ermittelt. Von diesem Quadratmeterpreis wurden die 40 % Abstriche abgezogen, wodurch sich der Preis von € 20,40 pro m² ergibt. Die 40 % Abstriche setzen sich lt. dieser Ermittlung wie folgt zusammen:

- 2,5 %	wegen der um 100 – 150 m größeren Entfernung zum Zentrum der Marktgemeinde
- 5,0 %	wegen der schwierigen Untergrundverhältnisse (teilweise aufgefülltes Material)
- 7,5 %	wegen der topographischen Lage
-12,5 %	wegen der Beschattung durch hoch gewachsene Nadelbäume
-12,5 %	wegen der Gefahr, die durch eine mögliche Kontaminierung besteht

Dass die Zusammenarbeit nicht stattgefunden haben soll, wird nach meiner Ansicht nach einseitig gesehen. Seit der Wahl im Herbst 2003 haben sich mehrere Fraktionen zur Biomasseheizung bekannt. Es gibt seit ca. 1 ½ Jahren von der Nahwärme Ternberg die Bemühungen, ein Heizwerk in Ternberg zu errichten. Es wurde darüber schon bei mehreren Gemeinderatsitzungen beraten. Bis sich schlussendlich die Standortfindung in der Schottergrube ergab. In der Folge wurde von GR Großeßner-Hain eine öffentliche Gemeindeversammlung gefordert, die auch abgehalten wurde. In dieser Versammlung wurde dann eine eigene öffentliche Gemeindeversammlung zu diesem Thema verlangt. Auch diesem Wunsch wurde nachgekommen. Bei dieser Veranstaltung wurde sehr ausführlich von Experten, von den Betreibern und der Gemeinde informiert. Jetzt zu sagen, dass es keine Informationen und keine Zusammenarbeit gab, ist daher nicht gerechtfertigt. Außerdem hat jeder Gemeinderat die Holschuld, dass er sich selber informieren kann und muss, wenn es zu einer Abstimmung kommen soll.

Herr Bürgermeister Haslinger aus Reichraming, der ein enormer Befürworter der Bioenergie ist, hat mir beim Marktfest in Ternberg mitgeteilt, dass er der Meinung ist, dass es für Ternberg eine Schande wäre, wenn der Bau des Heizwerkes nicht realisierbar wäre. Es wurde für Dienstag eine Besichtigung an Ort und Stelle vereinbart. Herr Bürgermeister Haslinger hat auf seine Initiative Herrn Bürgermeister Klaffner von Weyer dazu mitgenommen. Der Standort wurde von beiden Bürgermeistern begutachtet. Herr Bürgermeister Klaffner hat dann gemeint, dass es schade wäre, nur eine so kleine Anlage zu bauen. Man könnte hier die Anlage viel größer bauen. Die Anlage in der Gemeinde Weyer ist fast 6 mal so groß.

In manchen Gemeinden, in denen über den Ausbau einer Gasleitung diskutiert wird, liegt das Ansinnen der Betreiber von Biomasseheizwerken vor, die Gasheizung zu verhindern und einen Anschlusszwang an das Biomasseheizwerk zu erzwingen.

In den Städten ist dieser Anschlusszwang zum Teil üblich, aber nicht auf dem Lande. Mir ist bekannt, dass in der Gemeinde Aschach der Antrag eingebracht wurde. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat aber abgelehnt.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass in der Gemeinde Ternberg jemals ein Anschlusszwang vom Gemeinderat beschlossen werden wird. Ich schließe diese Möglichkeit aus. Aber 100%ig kann kein Gemeinderat sagen, was in der Zukunft passieren wird.

Zu den von Vize-Bgmst. Steindler vorgebrachten Punkten möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

- 1) Dieser Punkt ist für mich nicht zu beantworten. Ich bin der Ansicht, dass es ein vergebendes Bemühen ist, mit dem Ortsplaner zwei bis drei weitere Standorte zu suchen, da nach dem jetzigen Standort schon so lange gesucht wurde. Es stellt sich auch die Frage nach der Finanzierung für die Erstellung der Lärm- und Standortgutachten, die dann für alle in Frage kommenden Standorte erforderlich wären.
- 2) Im Gesetz ist klar geregelt, dass die Schadstoffbilanz bei der Gewerberechtsverhandlung vorzulegen ist.
- 3) Eine Liste der Anschlusswerber ist vorhanden. Diese Liste ist aber noch nicht fix abgeschlossen, weil die Nahwärme Ternberg noch nicht weiß, ob sie den Grund bekommt.
- 4) Es wurde ursprünglich ein Grundpreis von € 15,- vorgeschlagen. Auf Grund des Wertermittlungsgutachtens hat sich ein Grundpreis von € 20,40 pro m² ergeben. Es ist daher anzunehmen, dass dies ein ortsüblicher Preis ist.
- 5) Im Wertermittlungsgutachten wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass in dem Grundstück Ablagerungen vorhanden sind. Die Folgewirkungen gehen auf die Käufer über.
- 6) Zu diesem Thema könnte ein Betreiber, der heute anwesend ist, besser Stellung nehmen. Dies ist aber in der Gemeinderatssitzung nicht vorgesehen. Nach meinen Informationen ist der Sommerbetrieb soweit Gewähr leistet, es sei denn dass jemand davon nicht Gebrauch machen will. Die Heizung soll auch im Sommer Energie liefern.
- 7) Bezüglich der Installierung eines Ölkessels in der Hauptschule ist mir nicht bekannt, wo dieser Text herkommt und wo die Unterlagen sein sollen. Ich kenne diese Unterlagen nicht und weiß auch nicht, wo Ölkessel aufgestellt werden sollen.
- 8) Ich nehme an, dass es ausreichen müsste, wenn im Grundbuch verankert wird, dass auf diesem Grundstück kein Hackgut zerkleinert werden darf. Den Betreibern gegenüber habe ich immer den Standpunkt vertreten, dass eine Hackgutzerkleinerung im Nahbereich dieser Siedlung wegen der Lärm- und Staubbelastung nicht in Frage kommt.
- 9) Es handelt sich hier um eine ganz kleine Restfläche. Mit Herrn DI. Donauer vom Bezirksbauamt wurde dies besprochen. Seiner Ansicht nach gibt es hier kein Problem mit der Widmung.
- 10) Es ist ganz klar geregelt, dass diese Dinge in der Gewerberechtsverhandlung zu behandeln sind. Der Gemeinderat und der Bauausschuss haben hier keine Zuständigkeit.

In der Vergangenheit wurde dies bei den Stellungnahmen zu den Gewerberechtsverhandlungen immer wieder festgelegt.

Meines Erachtens sind alle Punkte, außer 1 und 10, erfüllt.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Der Zwangsanschluss in der Gemeinde Aschach wird dort aus wirtschaftlichen Gründen überlegt, nicht um Gasleitungen zu verhindern. Ich war bei der Bürgerversammlung in Aschach, wo es um den Anschluss der Flathsiedlung an das Heizwerk gegangen ist. Es hat nicht einmal die Nahwärme Aschach Interesse an einem Anschluss der Siedlung gehabt.

Weiters glaube ich nicht, dass eine grundbücherliche Sicherstellung auf Dauer eine Gewährleistung zur Verhinderung der Hackgutzerkleinerung auf diesem Grundstück für die Anrainer darstellt. Diese Bedingung kann nur zu Gunsten der Anrainer und nicht der Gemeinde nieder geschrieben werden, damit sie auch auf Dauer Gültigkeit hat.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Eine grundbücherliche Eintragung zu Gunsten der Anrainer ist rechtlich nicht möglich.

Wortmeldung GR Wimmer:

Zum Thema Ölkessel in der Hauptschule dürfte der Gemeinde etwas entgangen sein.

Im Gemeindeamt liegt eine technische Beschreibung der Anlage zur Einsichtnahme auf, in der es auf Seite 6, Punkt 4, Steuerung und Regelung, heißt: „Durch die Kesselregelung ist ein vollautomatischer Betrieb ohne Beaufsichtigung der Anlage möglich. Bei dauerhafter Unterschreitung einer gewissen Leistung im Netz (ca. 25 % der Biomassenennleistung) erfolgt die Abschaltung des Biomassekessels und die Freigabe der Ölkessel in der Hauptschule.“

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist richtig, dass ich diesen Text nicht gelesen habe. Ich versichere jedoch, dass nie daran gedacht ist, dass in der Hauptschule Ölkessel aufgestellt werden, weil die Gemeinde vom Land den Auftrag hat, die Schule mit nachwachsender Energie zu beheizen. Für mich ist nicht erklärbar, warum dieser Punkt in der Beschreibung enthalten ist.

Wortmeldung GR Hager:

Es ist offensichtlich, dass die Einreichunterlagen vom Bürgermeister nicht genau gelesen wurden. Die Heizanlage wird laut Baubeschreibung am 19. Juli 2005 verhandelt, also auch mit den Ölkesseln in der Hauptschule. Wer wird den Heizraum in der Hauptschule bezahlen? Einerseits muss die Hauptschule saniert werden, weil der Platz zu wenig ist, auf der anderen Seite steht der Heizraum zur Debatte. Es kann doch nicht so sein, dass sich in einem öffentlichen Gebäude ein privater Betreiber einmietet.

Ein weiterer fraglicher Punkt ist das von Herrn Ing. Karl Prinz erstellte Standortgutachten.

Von der Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik wurde zur Planung der Fernwärmeversorgungsanlage in einem Schreiben von Herrn Dr. Berger zu diesem Gutachten Stellung genommen. In diesem Schreiben wird Bezug auf die Parzelle 1452/5, KG Ternberg, (laut Gutachten) genommen. Diese Parzelle hat ein Ausmaß von 50 m². Es erscheint mir unmöglich, auf einer Parzelle im Ausmaß von 50 m² ein Heizwerk in der geplanten Größe zu Errichten. Meiner Ansicht nach kann auch die ÖVP-Fraktion dem nicht zustimmen.

Ich ersuche um Klärung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Prinz hat mir tel. mitgeteilt, dass er sich den Standort anschauen wird, weil er ein Gutachten erstellen soll. Ich habe ihm den Standort gezeigt. Warum er nur eine Teilfläche von der Parzelle in das Gutachten aufgenommen hat, kann ich nicht beurteilen. Er hat aber die gesamte Parzelle als Standort begutachtet.

Die Gemeinde beabsichtigt nicht, eine Heizung in der Haupt- oder Volksschule neu zu errichten, es sei denn, man wird dazu gezwungen, weil der Anschluss an die Fernwärme nicht möglich ist. In diesem Fall muss man sich um eine andere Heizung umsehen.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

In einer Tageszeitung wurde heute ein Artikel mit dem Thema „Förderstopp – Agrarressort“ veröffentlicht. Demnach besteht laut Aussage von LR Stockinger ein Förderstopp für die Errichtung von Biomasseheizanlagen. Die Förderung beträgt immerhin 35 % des Projektes. Das Unternehmen erscheint mir daher aus der wirtschaftlichen Sicht sehr waghalsig.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Förderung ist bis zum Jahr 2006 ausgeschöpft. Ich habe heute von Frau Krendl, vom Büro LR Stockinger, erfahren, dass bis Mitte September eine Übergangsbestimmung auf dem Tisch liegen soll. Bevor es nicht eine Förderzusage seitens des Landes gibt, wird auch nicht gebaut. Eine Wirtschaftlichkeitsrechnung wird ebenfalls verlangt. Ohne dieser gibt es auch keine Förder-Zusage.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Kleindl:

Den Vorwurf der SPÖ-Fraktion auf Informationsschwäche weise ich zurück. Auf das Ansinnen von GV Krieger wurde ein paar Tage vor der Gemeinderatssitzung noch eine Informations-Besprechung abgehalten. Positiv zu sehen ist, dass Vize-Bgmst. Steindler der erste Gemeinderat der SPÖ-Fraktion ist, der offen sagt, dass er für die Fernwärme in Ternberg ist.

Beschlussfassung:

Hauptantrag:

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kauvertrag von Notar Dr. Brandecker vollinhaltlich beschließen.

Gleichzeitig soll der Beschluss gefasst werden, dass der Erlös für den Ankauf eines Hoftrac verwendet wird.

Gegenantrag:

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Gegenantrag, der Gemeinderat möge dem Grundkaufvertrag für die Errichtung einer Hackschnitzelheizanlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zustimmen, sondern folgende Vorgangsweise wählen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Mitgliedern aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und im Einvernehmen mit dem Ortsplaner ehest möglich 2 – 3 alternative Standorte für die Hackschnitzelheizanlage vorzuschlagen und zu diskutieren. Die Umwelt- und Anrainersituation sind dabei entsprechend zu berücksichtigen.

Nach Einigung auf breiter Basis auf einen entsprechenden Standort sollen die weiteren Schritte gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gegenantrag:

Für den Antrag stimmen 11 Gemeinderäte (9 SPÖ, 2 BPT);

Gegen den Antrag stimmen 13 Gemeinderäte (ÖVP);

EGR Blasl (FPÖ) enthält sich der Stimme.

Der Bürgermeister stellt fest, dass somit der Gegenantrag mit 14 Stimmen als abgelehnt gilt.

Hauptantrag:

Für den Antrag stimmen 13 Gemeinderäte (ÖVP);

Gegen den Antrag stimmen 2 Gemeinderäte (BPT);

10 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (9 SPÖ, 1 FPÖ).

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Antrag somit als abgelehnt gilt, weil dafür eine 2/3 Mehrheit (17 Ja-Stimmen) erforderlich ist.

Beilage: Kaufvertrag

Der Bürgermeister erklärt, dass als nächste Möglichkeit zur Errichtung einer Hackschnitzelheizung ein Dringlichkeitsantrag vor Punkt Allfälliges behandelt wird.

Die Gewerberechtsverhandlung wird am 19. Juli 2005 stattfinden. Dazu muss die Zustimmung des Grundeigentümers vorhanden sein. Daher würde ich bitten, diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung zu erteilen, damit wenigstens verhandelt werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Pause von 10 Minuten eingehalten werden soll, damit der Sitzungssaal ordentlich belüftet werden kann.

Die Gemeinderäte verlassen den Sitzungssaal um 20.55 Uhr.

Der Bürgermeister setzt die Sitzung um 21.05 Uhr, nachdem wieder alle Gemeinderäte im Sitzungssaal sind, fort.

9. P u n k t

Gehsteig-Errichtung entlang der Lahrndorfer Landesstraße, Übereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.4.2005 der Errichtung eines Gehsteiges entlang der Lahrndorfer Landesstraße im Bereich Nemeth bis Steininger grundsätzlich zugestimmt.

Das Amt der Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und Betrieb, hat mit Schreiben vom 22.04.2005, Zl.: BauE-151.558/1-2005-Dae/Leb, mitgeteilt, dass die Planungsarbeiten noch im Jahr 2005 vorgenommen werden. Die Gemeinde hat zu den Planungskosten einen Beitrag von 50 % zu leisten.

Die Herstellung wurde für das Jahr 2006 in Aussicht gestellt.

Weiters hat die Gemeinde Ternberg mit dem Land Oö., Landesstraßenverwaltung, ein Übereinkommen abzuschließen mit dem die Übernahme von 50 % der Planungs- und Baukosten durch die Gemeinde erklärt wird.

Auch muss sich die Gemeinde zur Erhaltung des Gehsteiges und die Übernahme des Winterdienstes verpflichten.

Die Gehsteigerrichtung wurde bisher in keiner Finanzierungsdarstellung festgehalten. Derzeit sind auch die Baukosten noch nicht bekannt. Auch die Grundeinlösung konnte bisher nicht geregelt werden. Dies ist erst nach der Vermessung möglich.

Bei einer Verkehrsberatung am 11.2.2005 wurde von Herrn Hofrat Franz eine mögliche Förderung der Gehsteigerrichtung durch das Büro von Herrn LH-Stv. Erich Haider in Aussicht gestellt. Ein entsprechendes Ansuchen kann erst nach der Projekterstellung und Kostenschätzung beim Büro Haider eingebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung, in dem die Kostenbeteiligung beim Bau, die Übernahme der Winterdienstkosten und der Instandhaltungskosten durch die Gemeinde nach der Fertigstellung, geregelt sind, vollinhaltlich beschließen.“

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Übereinkommens, weil der Inhalt bekannt ist.

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Huemer von der Landesstraßenverwaltung hat diese Woche bei mir vorgesprochen und einen Planentwurf für die Gehsteigerrichtung vorgestellt. Der Plan steht aber noch nicht zur Verfügung. Grundsätzlich ist die Gehsteigerrichtung in der gesamten Länge, also bis zum Haus Steininger, möglich. Herr Olesko hat an dieser Besprechung auch teilgenommen.

Die beim Haus Steininger befindliche Stützmauer müsste abgetragen und eine Grundbreite von 1,5 m abgetreten werden. Die Mauer würde zurückgesetzt in der gleichen Weise wieder errichtet werden.

Gespräche mit den Grundanrainern Steininger und Olesko haben stattgefunden. Beide wären bereit, den benötigten Grund kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten.

Sobald das Projekt vorliegt, kann es eingereicht werden.

Wortmeldung GR Hager:

In dem Übereinkommen verpflichtet sich die Gemeinde zu Übernahme der Winterdienstkosten. Laut Gesetz ist jeder Anrainer verpflichtet, seinen Gehsteiganteil selber zu räumen. Warum muss die Gemeinde dann die Winterdienstkosten übernehmen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Weil es sich eingebürgert hat, dass die Gehsteige in Ternberg fast alle von der Gemeinde geräumt werden. Anlässlich der Gehsteigerrichtung in Dürnbach musste sich die Gemeinde zur Schneeräumung des Gehsteiges verpflichten. Erst dann gab es eine Zustimmung der Hausbesitzer zur Errichtung. Gesetzlich ist es richtig, dass jeder Hausbesitzer im Ortsgebiet verpflichtet ist, den Gehsteig, bzw. wenn keiner vorhanden ist, das Straßenstück vor seinem Haus zu räumen. Dies gilt aber nur für verbautes Gebiet. Eine Durchführung wird kaum möglich sein.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung, in dem die Kostenbeteiligung beim Bau, die Übernahme der Winterdienstkosten und der Instandhaltungskosten durch die Gemeinde nach der Fertigstellung, geregelt sind, vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Übereinkommen

1 0 . P u n k t

Vermessung des Schilfweges durch DI Mayrhofer, Übernahme in das öffentliche Gut.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Ehegatten Wesner Philipp und Regina haben mit Schreiben vom 27.4.2004 die Marktgemeinde Ternberg um die Übernahme des Schilfweges in das öffentliche Gut ersucht.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 1.7.2004 die Übernahme grundsätzlich beschlossen. Die Firma Held & Francke hat in diesen Bereich den Kanal errichtet. Auf Grund eines Zusatzauftrages wurde ihr auch der Auftrag für die Errichtung der Rohtrasse „Schilfweg“ erteilt. Die Anrainer haben sich zur Entrichtung des Verkehrsflächenbeitrages verpflichtet. Die Asphaltierung wird mit den Asphaltierungsarbeiten anlässlich dem Kanalbau vorgenommen.

Die Vermarkung der Straße erfolgte am 17.5.2005.

DI Mayrhofer hat die Vermessung vorgenommen. Der Vermessungsplan liegt vor.

Von den Ehegatten Wesner werden insgesamt 1.188 m² in das öffentliche Gut abgetreten. Davon wurden 37 m² für die Errichtung der Kanal-Pumpstation VIII benötigt. Hiefür wird eine Entschädigung von € 50,00 pro m² bezahlt. Kostenlos werden 1.151 m² abgetreten. Von Herrn Schützenhofer Josef werden 52 m² ebenfalls kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten.

Die sonstigen Grund-Änderungen laut Vermessungsplan wurden unter den Grundanrainern einvernehmlich gelöst.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vermessungsplan von DI Mayrhofer vom 13.6.2005, Geschäftszahl 11968/05 vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen und die Übernahme von 1.192 m² in das öffentlich Gut beschließen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

EGR Michlmayr Sabine stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vermessungsplan von DI Mayrhofer vom 13.6.2005, Geschäftszahl 11968/05 vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen und die Übernahme von 1.192 m² in das öffentlich Gut beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

11. Punkt

Wassergenossenschaft Wurmbach, Förderungsdarlehen € 12.880,-, Schuldschein.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Wassergenossenschaft Wurmbach hat für die Anwesen Luidold, Wurmbach 17, Schiller, Wurmbach 22 und Prüller, Wurmbach 20, eine Wasserversorgung errichtet.

Das Amt der Landesregierung hat zur Finanzierung der Anlagenerrichtung ein Landesdarlehen in der Höhe von € 12.880,00 bewilligt.

Dieses Darlehen wird nach dem jeweils geltenden Aufteilungsschlüssel zum Teil aus den vom Referat Siedlungswasserwirtschaft bewirtschafteten Landesmitteln und zum anderen Teil aus den vom Gemeindereferat bewirtschafteten Bedarfszuweisungsmitteln aufgebracht.

Das Amt der Landesregierung, Abt. Gemeinden hat mit Erlass vom 4. Mai 2005, Zl.: Gem-324122/2-2005-Wö, der Marktgemeinde Ternberg mitgeteilt, dass die vorgesehene Abwicklung vom Gemeinderat durch Gemeinderatsbeschluss zur Kenntnis genommen werden soll.

Die Schuldurkunde über die Landesförderung in der Höhe von € 12.880,00 soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Anschließend ist die Schuldurkunde vom Bürgermeister zu unterfertigen.

Der Obmann der Wassergenossenschaft Wurmbach hat die Schuldurkunde ebenfalls zu unterfertigen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die vorliegende Schuldurkunde, mit der der Wassergenossenschaft Wurmbach ein Förderungsdarlehen in der Höhe von € 12.880,00 gewährt wird, vollinhaltlich beschließen.“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt der Schuldurkunde zur Kenntnis.

Beratung:

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Wer ist der Obmann der Wassergenossenschaft Wurmbach?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Obmann ist Herr Luidold Heinrich.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Stefan stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Schuldurkunde, mit der der Wassergenossenschaft Wurmbach ein Förderungsdarlehen in der Höhe von € 12.880,00 gewährt wird, vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Schuldschein

1 2 . P u n k t

Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 24.05.2005.

Bürgermeister Buchberger berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 24.05.2005 wieder eine Gebarungsprüfung durchgeführt hat. Der Bürgermeister ersucht nun den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Herrn GR Wimmer Karl Heinz, um den Bericht. GR Wimmer bringt den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 25.04.2005 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beratung:

Wortmeldung GR Wimmer:

Es hat offensichtlich Diskussionen über die Behandlung des Themas Winterdienstes durch den Prüfungsausschuss gegeben. Aus gegebenen Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass alle Mitglieder des Prüfungsausschusses aufgefordert sind, zu prüfende Themen vorzuschlagen. Von GR Großwindhager wurde der Antrag auf Überprüfung des Winterdienstes eingebracht und auch behandelt. Ich möchte daher darauf hinweisen, dass der Prüfungsausschuss nicht weisungsgebunden ist. Diskussionen, ob und was geprüft wird, sind somit überflüssig.

Wortmeldung GR Großwindhager:

Es ist richtig, dass es mir ein Anliegen war, zu prüfen, ob bei den Winterdienstkosten Einsparungen möglich sind. Einen speziellen Antrag auf Prüfung des Winterdienstes habe ich nicht eingebracht.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Diskussionen sind vielleicht daher gekommen, weil die Meinung vertreten wurde, dass der Prüfungsausschuss vor einem Vertragsabschluss mit der Materie zu befassen ist. Der Prüfungsausschuss hat aber mit einem Vertragsabschluss nichts zu tun.

Beschlussfassung:

EGR Weißensteiner Gerhard stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht vom 24.05.2005, wie von GR Wimmer vorgetragen, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Prüfbericht vom 24.05.2005

13. Punkt

Kanalbau, BA 11, Finanzierungsplan.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Aufgrund der, von der Abteilung Wasserwirtschaft, Hrn. T.OAR Höller Johannes am 22. Juni 2005 gefaxten Gesamtkostenaufstellung der Fördersatzermittlung für den Kanalbauabschnitt 11, soll folgender Finanzierungsplan beschlossen werden:

1. Kosten:		Bauabschnitte					Gesamt
		I 2005	II 2006	III 2007	IV 2008	V 2009	
1	Grunderwerb u. Aufschließung						0
2	Honorare						0
3	Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten	182.130	1.274.910	364.260			1.821.300
4	Einrichtung						0
5	Außenanlagen						0
6	Sonstige Kosten						0
7	Summe:	182.130	1.274.910	364.260			1.821.300

2. Finanzierungsvorschlag (gemäß Gemeinderats-Beschluss vom 7.7.2005)

1	Rücklagen						0
2	Anteilsbetrag o.H.						
3	Interessentenbeiträge	57.130	396.900	112.970			567.000
4	Vermögensveräußerung						
5	Darlehen (Förderungs-d.)	125.000	682.199	167.371			974.570
6	Darlehen (Bank)		127.491	54.639			182.130
7	Sonstige Mittel.....						
8	Bundeszuschuss						
9	Landeszuschuss		68.320	29.280			97.600
10	Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung						
11	Summe:	182.130	1.274.910	364.260			1.821.300
	Abgang = -/Überschuss = +	0	0	0	0	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für den Kanalbauabschnitt 11, wie dargestellt, beschließen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GV Ahrer Andreas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für den Kanalbauabschnitt 11, wie dargestellt, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

14. P u n k t

Kanalbau BA 11, Vergabe der Kanalbauarbeiten.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg hat die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für den Kanalbau BA 11 über das Büro **dlp** im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben.

Die Anboteröffnung fand am 13.6.2005 im Marktgemeindeamt Ternberg statt. Dies brachte folgendes Ergebnis:

8 Firmen haben angeboten und zwar sowohl in der Ausführung mit Steinzeugmaterial als auch mit Kunststoffmaterial.

Reihung:

- | | |
|---|--|
| 1. Fa. Illichmann-Haider BauGesmbH.
4451 Steyr-St.Ulrich, Werkstraße 7 | € 867.458,54 Variante (PP Kanal-
rohre)
€ 867.773,08 |
| 2. Fa. Alpine-Mayreder BauGesmbH.
4021 Linz, Sophiengutstraße 20 | € 914.499,99 Variante |
| 3. Fa. Held Franke BaugeGesmbH.
4030 Linz. Kotzinastraße 4 | € 934.993,38 |

Das Ausschreibungsergebnis wurde vom Büro **dlp** überprüft und nachgerechnet. In der Folge wurde ein Vergabevorschlag von der Firma **dlp** erarbeitet und dem Amt der Landesregierung mit dem Ersuchen um Zustimmung zum Vergabevorschlag vorgelegt.

Mit Schreiben vom 30.06.2005, Zahl W-AW-410078/276-2005-Hö/Jd, hat das Amt der öö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Abwasserwirtschaft, der Auftragsvergabe an die Fa. Illichmann-Haider zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Illichmann-Haider laut Vergabevorschlag vom Büro **dlp**, zum Preis von € 867.458,54 (PP Kanalrohre), zuzüglich 20 % MWSt., beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

In der Gemeindevorstandssitzung wurde die Auftragsvergabe besprochen. Der Gemeindevorstand hat sich für Steinzeugrohre entschieden, weil der Preisunterschied so gering ist und bisher vorwiegend Steinrohre verlegt wurden und man damit gute Erfahrungen gemacht hat. Warum werden jetzt Kunststoffrohre verwendet?

Wodurch ergibt sich der große Unterschied zwischen Finanzierungsplan (€ 1.821.300,--) und Auftragssumme (€ 867.773.08)?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Die Gesamtkosten von € 1.821.300,-- beinhalten wesentlich mehr, als in der Ausschreibung enthalten ist. In den Gesamtkosten sind die Kosten für die gesamte Planung, gesamte Bauaufsicht, die Abrechnung, etc. enthalten. Nicht ausgeschrieben wurde z.B. der technische Teil (Pumpwerke). Die Kostenschätzung für den Inhalt der Ausschreibung hat € 1.324.000,-- betragen. Das billigste Angebot wurde mit € 867.773,08 gelegt.

Demnach ergibt sich eine wahrscheinliche Verbilligung von € 457.000,--. Es wäre jedoch nicht klug, die Summe des Finanzierungsplanes einzuschränken und sich damit einen engeren Rahmen zu setzen. Wenn die Mittel nicht zur Gänze benötigt werden, bleibt ein nicht ausgeschöpfter Rahmen. Die Restfinanzierung muss ohnedies mittels Darlehen erfolgen. Dieses Darlehen reduziert sich, wenn noch ein Rahmen bleibt.

Im Vergabevorschlag, der der Aufsichtsbehörde übermittelt wurde, war der Preis für die Kunststoffrohre der billigste. Herr Höller von der Abteilung Wasserwirtschaft wurde nachträglich um Zustimmung zu den Steinzeugrohren ersucht. Dieser teilte jedoch mit, dass dies auf keinen Fall möglich sei. Wenn Steinzeugrohre gewünscht werden, muss eben eine neue Ausschreibung erfolgen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Gemeinde bleibt rechtlich keine andere Möglichkeit, als dem Billigstbieter den Zuschlag zu geben.

Die Experten sind ohnedies nicht einer Meinung, ob Kunststoff oder Steinzeug besser ist.

Wortmeldung EGR Kleinhagauer:

Aus Erfahrungswerten müsste es doch eine fachliche Begründung geben, welches Material besser ist.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich wurde vom Techniker gefragt, ob die Ausschreibung auch eine Variante für Kunststoffrohre enthalten soll. Ich war der Meinung, dass es nicht falsch sein kann, eine Variante zu haben. Es hat sich dann eben ergeben, dass die Ausführung in Kunststoff billiger ist, was ja kein Nachteil für die Gemeinde ist. Die Vergabe hat laut Aufsichtsbehörde an den Billigstbieter zu erfolgen. Deswegen gibt es jetzt keine Möglichkeit mehr, Steinzeugrohre zu nehmen.

Beschlussfassung:

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Illichmann-Haider laut Vergabevorschlag vom Büro dlp, zum Preis von € 867.458,54 (PP Kanalrohre,) zuzüglich 20 % MWSt., beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

15. Punkt

Landesdarlehen (Förderung) für den Kanalbau, BA 10, in vorgesehener Höhe von € 33.300,00.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das Amt der OÖ. Landesregierung hat mit Erlass vom 4. Mai 2005, Gem-321338/20-2005-Wö mitgeteilt, dass für den Kanalbau BA 10, dass in der Gesamtfinanzierung vorgesehene

Landesdarlehen in Höhe von € 33.300,00 in der Sitzung der Landesregierung vom 18. April 2005 genehmigt wurde.

Das Landesdarlehen wird zinsfrei und tilgungsfrei auf die Dauer von 10 Jahren gewährt. Die Darlehensaufnahme und der betreffende Schuldschein sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Schuldschein wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge der Darlehensaufnahme beim Land OÖ. für den Kanalbau BA 10 mit einem Höchstbetrag von € 33.300,00, die Zustimmung erteilen und den betreffenden Schuldschein, wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Darlehensaufnahme beim Land OÖ. für den Kanalbau BA 10 mit einem Höchstbetrag von € 33.300,00 die Zustimmung erteilen und den betreffenden Schuldschein, wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Schuldschein

16. Punkt

Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung der Fa. Hohlrieder GesmbH betreffend Zubau zur Bäckerei und Neubau eines Carport.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Bauausschusses, GR Großwindhager Ferdinand, um Berichterstattung.

GR Großwindhager Ferdinand verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Fa. Hohlrieder GesmbH beabsichtigt den Zubau eines Lagerraumes bei der Bäckerei in Hauptstraße 18 und den Neubau eines Carport bei der Liegenschaft Kirchenplatz 2 (Eigentümerin Hiesberger Amalia).

Vor der Erteilung der gewerblichen Betriebsbewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land ist die Gemeinde nach § 355 der Gewerbeordnung zu hören.

Der § 355 lautet:

Die Gemeinde ist im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlagen zum Schutz der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 im Rahmen ihres Wirkungsbereiches zu hören.

Dies besagt, dass die Gemeinde nur zu hören ist – sie hat keineswegs eine Parteistellung mit der Berechtigung zur Erhebung von Rechtsmitteln.

Die Zuständigkeit hat ihre Grundlage im § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990: „Dem Gemeinderat obliegen alle im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.“

Der § 74 Abs. 2 lautet:

Gewerbliche Betriebsanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Behörde errichtet werden, wenn sie wegen der Verwendung von Maschinen und Geräten, wegen ihrer Betriebsweise, wegen ihrer Ausstattung oder sonst geeignet sind:

Ziffer 2:

Die Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise zu belästigen,

Ziffer 3:

die Religionsausübung in Kirchen, den Unterricht in Schulen, den Betrieb von Kranken- und Kuranstalten oder die Verwendung oder den Betrieb anderer öffentlichen Interessen dienender benachbarter Anlagen oder Einrichtungen zu beeinträchtigen,

Ziffer 4:

die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wesentlich zu beeinträchtigen oder

Ziffer 5:

eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeizuführen, sofern nicht ohnedies eine Bewilligung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften vorgeschrieben ist.

Zu den vorangeführten Gesetzesstellen wird Folgendes festgehalten:

Zu Ziffer 2:

Eine Lärmbelästigung durch den geplanten Lagerraum ist nicht zu befürchten – auch nicht durch die Errichtung des Carport, da die Firmenautos schon längere Zeit auf der gegenständlichen Fläche abgestellt werden und jetzt lediglich eine „Überdachung“ dieser Parkfläche erfolgt.

Eine Belästigung durch Geruch, Staub oder Erschütterungen kann ausgeschlossen werden.

Zu Ziffer 3:

Eine Beeinträchtigung der Religionsausübung oder eine Beeinträchtigung des Unterrichtes in den Schulen ist ebenfalls auszuschließen.

Kur- und Krankenanstalten sind in der Gemeinde Ternberg nicht vorhanden.

Zu Ziffer 4:

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs durch das Carport ist nicht zu erwarten, da die Ausfahrt von dieser Parkfläche gegenüber dem jetzigen Bestand übersichtlicher gestaltet wird.

Zu Ziffer 5:

Eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer ist durch die geplanten Baumaßnahmen nicht zu befürchten.

Beschluss des Bauausschusses:

Der Bauausschuss hat einstimmig beschlossen, dass die Stellungnahme zur gewerberechtiglichen Verhandlung für den Zubau eines Lagerraumes zur Bäckerei in Hauptstraße 18 und die Errichtung eines Carport bei der Liegenschaft Kirchenplatz 2, wie vorstehend angeführt, abgegeben wird.

Information für den Gemeinderat:

Der vorstehende Sachverhalt und einstimmige Beschluss des Bauausschusses wird hiemit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gewerbebehörde wurde schriftlich unter Beischluss des vorstehenden Amtsvortrages mitgeteilt, dass die Stellungnahme der Gemeinde gemäß diesem Amtsvortrag abgegeben wird.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

17. P u n k t

Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung Michlmayr Silvester, Ternberg, Herndleckstraße 35.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Bauausschusses, GR Großwindhager Ferdinand, um Berichterstattung.

GR Großwindhager Ferdinand verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Michlmayr Silvester beabsichtigt, das „Schutzhaus Herndleck“ zu sanieren und verschiedene Zu- und Umbauten vorzunehmen.

Im Kellergeschoß erfolgt der Zubau eines Kellerraumes und eines Technikraumes sowie die Errichtung einer Senkgrube.

Im Erdgeschoß werden eine Speis, ein Stiegenhaus und eine Garage angebaut.

Das Dachgeschoß wird für Schlafgelegenheiten ausgebaut (Zimmer und sanitäre Anlagen).

Dieses Bauvorhaben wurde von der Baubehörde bereits im Jahre 2002 genehmigt und der BH Steyr-Land mittels Bescheidkopie zur Kenntnis gebracht.

Für 31. Mai 2005 wurde nun eine Gewerberechtsverhandlung ausgeschrieben. Vor Erteilung der gewerberechlichen Bewilligung durch die BH Steyr-Land ist jedoch gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören.

Zur Abgabe dieser Stellungnahme ist auf Grund der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 17.02.2005 der Bauausschuss berechtigt.

Zu den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 der Gewerbeordnung wird Folgendes festgehalten:

Zu Ziffer 2:

Eine Lärmbelästigung durch die geplanten Baumaßnahmen ist nicht zu erwarten. Eine Sanierung bzw. ein Ausbau der „Schutzhütte“ ist im Sinne des Tourismus zu begrüßen.

Zu Ziffer 3:

Eine Beeinträchtigung der Religionsausübung oder eine Beeinträchtigung des Unterrichtes in den Schulen ist ebenfalls auszuschließen.

Kur- und Krankenanstalten sind in der Gemeinde Ternberg nicht vorhanden.

Zu Ziffer 4:

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs ist nicht zu erwarten.

Zu Ziffer 5:

Eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer ist durch die geplanten Baumaßnahmen nicht zu befürchten, da durch die Neuerrichtung einer 100,00 m³ großen Senkgrube die Abwassersituation verbessert wird.

Beschluss des Bauausschusses:

Der Bauausschuss hat einstimmig beschlossen, dass gegen die Erteilung der gewerberechlichen Bewilligung für die geplanten Um- und Zubaumaßnahmen beim „Schutzhaus Herndleck“ seitens der Marktgemeinde Ternberg keine Einwände bestehen.

Information für den Gemeinderat:

Der vorstehende Sachverhalt und einstimmige Beschluss des Bauausschusses gemäß Beschlussvorschlag wird hiemit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gewerbebehörde wurde schriftlich mitgeteilt, dass gegen die geplanten Baumaßnahmen beim „Schutzhaus Herndleck“ keine Einwände bestehen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

18. Punkt

Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung Traunfellner Martin, Spenglerei-Betriebsanlage Ternberg, Dürnbachstraße 8, bezüglich Aufstellung zusätzlicher Maschinen und Geräte.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Bauausschusses, GR Großwindhager Ferdinand, um Berichterstattung.

GR Großwindhager Ferdinand verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Traunfellner Martin beabsichtigt die Aufstellung von zusätzlichen Maschinen und Geräten in seinem Spenglereibetrieb in Dürnbachstraße 8.

Laut vorgelegtem Maschinenaufstellungsplan vom 29.09.2004 werden in der bestehenden Produktionshalle zusätzlich eine Langabkantbank, eine Handabkantbank und eine Exzentertafelschere aufgestellt.

Die Gewerberechtsverhandlung wurde für 14.06.2005 ausgeschrieben.

Vor Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung durch die BH Steyr-Land ist gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören.

Zur Abgabe dieser Stellungnahme ist auf Grund der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 17.02.2005 der Bauausschuss berechtigt.

Zu den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 der Gewerbeordnung

Ziffer 2 – Belästigung der Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder dgl.

Ziffer 3 – Beeinträchtigung der Religionsausübung oder des Unterrichtes in den Schulen

Ziffer 4 – Beeinträchtigung des Verkehrs und

Ziffer 5 – Nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer

wird Folgendes festgehalten:

Der Spenglereibetrieb befindet sich in der Widmungskategorie B Betriebsbaugebiet. Bauliche Maßnahmen werden im gegenständlichen Fall nicht getätigt.

Hinsichtlich Lärmimmissionen wird auf die Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen. Im Übrigen wird die Auswirkung der zusätzlichen Maschinen und Geräte auf die Umgebung bei der Gewerberechtsverhandlung am 14.06.2005 überprüft und beurteilt.

Beschluss des Bauausschusses:

Der Bauausschuss hat einstimmig beschlossen, dass gegen die Aufstellung der zusätzlichen Maschinen und Geräte bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der gewerbebehördlichen Vorschriften keine Einwände bestehen.

Information für den Gemeinderat:

Der vorstehende Sachverhalt und einstimmige Beschluss des Bauausschusses gemäß Beschlussvorschlag wird hiemit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gewerbebehörde wurde schriftlich mitgeteilt, dass gegen die Aufstellung von zusätzlichen Maschinen und Geräten keine Einwände bestehen.“

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Kleindl:

Anlässlich der Säuberungsaktion, die vom Umweltausschuss gestartet wurde, wurden bei der Firma Traunfellner Müllablagerungen festgestellt. Bei der Gewerberechtsverhandlung wurde dies zur Sprache gebracht. Von Herrn Traunfellner wurde dazu erklärt, dass dieser Müll nicht von ihm, sondern von den Vormietern stammt. Die Erklärung von Herrn Traunfellner klingt sehr glaubwürdig, weil er für seinen Müll Sortiergefäße für sämtliche Abfallsorten aufgestellt hat. Dies wurde in der Niederschrift der Gewerberechtsverhandlung festgehalten.

19. Punkt

Personalaufnahme, Ausschreibungskriterien für Vb (Mitgliedschaft bei einer Feuerwehr).

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Gemeinderat Hager Johann hat mit Schreiben vom 05.05.2005 einen Antrag gemäß § 46 Abs. 2 der GemO 1990 eingebracht.

Der Antrag lautet wie folgt:

Bei der Aufnahme in den Gemeindedienst sollen beim Anforderungsprofil der Ausschreibung folgende Kriterien zugefügt und berücksichtigt werden:

Führerschein Klasse „C“

Mitglied einer „Freiwilligen Feuerwehr

oder Bereitschaft bei der Aufnahme zum Beitritt einer Freiwilligen Feuerwehr.

Dazu wurde die Gemeindeaufsichtsbehörde tel. befragt.

Es wurde mitgeteilt, dass der Gemeindeaufsichtsbehörde bekannt ist, dass es bereits solche Ausschreibungstexte gegeben hat.

Es ist auch bekannt, dass die Feuerwehren tagsüber teilweise Schwierigkeiten mit der Besetzung der Kraftfahrzeuge mit Fahrern haben.

Die Aufnahme des Textes „Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr“ oder Bereitschaft bei der Aufnahme zum Beitritt einer Freiwilligen Feuerwehr sollte nicht aufgenommen werden.

Begründet wird dies damit, dass die Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr ein Ehrenamt ist. Wenn dies die Gemeinde fordert, dann käme dies dem Charakter einer Berufsfeuerwehr ähnlich und die Gemeinde müsste das Feuerwehrpersonal bezahlen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge dem Antrag von Herrn Gemeinderat Hager nicht stattgegeben.“

Der Bürgermeister verliest das Schreiben von GR Hager vom 05.05.2005 vollinhaltlich.

Beratung:

GR Gruber stellt einen Antrag auf Ablehnung (siehe Beschlussfassung).

Wortmeldung GR Hager:

Laut Gemeindeordnung steht dem Antragsteller das Recht auf Berichterstattung zu. Der Antrag von GR Gruber wäre demnach als Gegenantrag zu sehen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

GR Hager soll seinen Antrag vorbringen.

GR Gruber zieht seinen Antrag zurück (siehe Beschlussfassung).

Wortmeldung GR Hager:

Der Antrag wurde von mir auf Grund einer Diskussion in der Kommandositzung der FF Ternberg eingebracht. Von vielen Gemeinden werden diese Aufnahmekriterien angewendet und berücksichtigt. Durch die Tatsache, dass Ternberg eine Pendlergemeinde ist und die meisten Feuerwehrautos bereits nur mehr mit dem Führerschein der Klasse C zu lenken sind, wird es für die Feuerwehren immer schwieriger, die nötige Einsatzbereitschaft zu Gewähr leisten.

Ich glaube nicht, dass die Anwendung dieser Aufnahmekriterien zu Problemen führen wird, weil in erster Linie der Personalbeirat bzw. der Gemeindevorstand über die Personalaufnahmen entscheidet. Vor Kurzem erst wurde von der Gemeinde ein Klärwärter aufgenommen. Unter den Bewerbern war auch ein aktives Feuerwehrmitglied, von der beruflichen Ausbildung her geeignet für den Posten des Klärwärters und mit Führerschein C. Aufgenommen wurde dieser Bewerber aber nicht.

Mein Antrag soll ein Wink dafür sein, dass etwas getan werden muss, um auch in Zukunft die Einsatzbereitschaft für sämtliche Feuerwehren aufrecht erhalten zu können.

GR Hager stellt einen Antrag (siehe Beschlussfassung).

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wenn diese Kriterien aufgenommen werden würden, also dass jemand Mitglied einer Feuerwehr sein muss bzw. der Feuerwehr beitrifft, würde man alle anderen Bewerber, die nicht bei der Feuerwehr sind, diskriminieren. Es ist sicher begrüßenswert, wenn ein Bewerber Feuerwehrmitglied ist, aber Bedingung kann es keine sein.

Wortmeldung GV Krieger:

Aus dem Ansuchen von GR Hager geht klar hervor, dass kein Bewerber gezwungen werden soll, zur Feuerwehr zu gehen. Es sollte vielmehr so sein, dass, wenn von mehreren Bewerben die gleichen Kriterien erfüllt werden, die Mitgliedschaft bei einer Feuerwehr den Ausschlag geben sollte. Deswegen soll die Mitgliedschaft bei einer Feuerwehr in den Aufnahmekriterien stehen. Diese Vorgehensweise ist sicher sinnvoll. Es ist aber nicht so gemeint, dass ein Zwang zur Mitgliedschaft besteht.

Wortmeldung GR Gierer:

Es ist sicher sehr erfreulich, wenn die Gemeinden bzw. das Land die Feuerwehr mit den nötigen Fahrzeugen ausrüstet. Es ergibt aber keinen Sinn, wenn die Fahrzeuge im Notfall niemand fahren kann. Mit dieser Aufnahmebestimmung könnte die Gemeinde einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass die Fahrzeuge auch in Zukunft jederzeit gefahren werden können.

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Es gibt für jeden Posten verschiedene Aufnahmekriterien. Ich finde es daher nicht so abwegig, auch die Mitgliedschaft bei der Feuerwehr zu den bestehenden Kriterien aufzunehmen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Mitgliedschaft bei einer Feuerwehr ist sicher begrüßenswert, darf aber keine Voraussetzung für eine Aufnahme sein. Bei gleicher Qualifikation ist sicher dem Feuerwehrmann der Vorzug zu geben. In erster Linie muss die Qualität des Mitarbeiters beurteilt werden.

Weiters stellt sich die Frage, ob die weiblichen Bewerberinnen gleich behandelt werden sollen?

Ich bin der Ansicht, dass der Antrag anders formuliert werden müsste. Es müsste heißen, dass bei gleichen Kriterien dem Feuerwehrmann der Vorzug zu geben ist.

Es ist sicher zu begrüßen, wenn die Bediensteten der Gemeinde zur Feuerwehr gehen. Es gibt aber keine Garantie, dass der Betroffene nicht wieder nach kurzer Zeit austritt. Wäre das dann ein Entlassungsgrund?

Man muss sich auf freiwilliger Basis um Feuerwehrmitglieder bemühen.

GR Hager zieht seinen ersten Antrag zurück.

GR Hager stellt einen neuen Antrag (siehe Beschlussfassung).

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich schlage vor, den Text des Antrages so zu formulieren: „Bei gleichwertigen Kriterien ist dem Feuerwehrmann bzw. der Feuerwehrfrau der Vorzug zu geben.“ Es stellt sich noch die Frage, ob dies nur für Männer oder für Frauen Gültigkeit haben soll.

Wortmeldung GR Hager:

Im Gleichbehandlungsgesetz ist ohnedies angeführt, dass bei gleichen Voraussetzungen eine Frau zu bevorzugen ist.

Wortmeldung GV Krieger:

Kriterien für Ausschreibungen sind nicht unbedingt gleichgewichtig. Es gibt Kriterien, die üblicherweise priorisiert werden. Bei einem Klärwärter kann sicher nicht oberstes Gebot sein, dass er Feuerwehrmitglied ist. Den Kriterien sollen Wertigkeiten zugeordnet werden. Ergibt sich für mehrere Bewerber die gleiche Bewertung, dann spielt die Mitgliedschaft eine bedeutende Rolle, weil diese eben auch mit einer Bewertungsziffer versehen ist.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Aus der Diskussion zeichnen sich gemeinsame Ansichten der Gemeinderäte ab. Es sind sich offensichtlich alle einig, dass die Sache an und für sich unbedingt notwendig ist. Ich schlage daher vor, die Angelegenheit an den Personalbeirat zur Beratung zurückzuweisen, um eine Lösung zu suchen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Nachdem derzeit keine Personalentscheidungen anstehen, wäre es nicht verkehrt, die Angelegenheit an den Personalbeirat zu delegieren, damit die Angelegenheit bis zur nächsten Gemeinderatssitzung beschlussreif ausgearbeitet wird.

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Sind alle fünf Feuerwehren in der Gemeinde Ternberg für Frauen zugänglich?

Wortmeldung GR Hager:

Bei der Feuerwehr Trattenbach, Schattleiten und Schweinsegg-Zehetner gibt es weibliche Mitglieder. Für die Aufnahme von weiblichen Mitgliedern müssen z.B. eigene Umkleidekabine und Toiletten vorhanden sein. Diese Vorschriften kann die FF Ternberg derzeit noch nicht erfüllen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Nachdem zu erkennen ist, dass das Thema allen Gemeinderäten ein Anliegen ist, kann es doch nicht so schwierig sein, eine Formulierung für einen Antrag zu finden, mit der alle Gemeinderäte einverstanden sind.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Der Vorschlag von GV Krieger, die Kriterien, auch die Mitgliedschaft der Feuerwehr, zu gewichten, bedarf sicher einer Vorbereitung durch den Personalbeirat.

GR Großteßner-Hain Josef stellt einen Antrag (siehe Beschlussfassung).

GR Hager zieht seinen Antrag zurück (siehe Beschlussfassung)

Beschlussfassung:

GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag von Herrn Gemeinderat Hager nicht stattgegeben.

GR Gruber Helmut zieht seinen Antrag zurück.

GR Hager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, für Aufnahmen in den Gemeindedienst folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Führerschein Klasse C

Mitglied einer „Freiwilligen Feuerwehr“

oder Bereitschaft bei der Aufnahme zum Beitritt in eine Freiwillige Feuerwehr.

GR Hager zieht seinen ersten Antrag zurück.

GR Hager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, für Aufnahmen in den Gemeindedienst folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Führerschein Klasse C

Erwünscht wäre die Mitgliedschaft bei einer „Freiwilligen Feuerwehr“

oder Bereitschaft bei der Aufnahme zum Beitritt in eine Freiwillige Feuerwehr.

GR Großteßner-Hain Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Angelegenheit dem Personalbeirat zur Beratung zuzuweisen.

GR Hager zieht seinen zweiten Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR Großteßner-Hain abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

20. Punkt

Bürgerplattform Ternberg, Ergänzung des Gemeinderatsprotokolls vom 17.02.2005.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Am 1. Februar 2005 fand beim Marktwirt Derfler eine Informationsveranstaltung betreffend die Entsorgung der Senkgrubeninhalte für Gebäude außerhalb der gelben Linie statt.

Bei dieser Versammlung sagte der Bürgermeister, dass von den Ausschüssen günstige Tarife für die Entsorgung der Senkgrubeninhalte ausgearbeitet wurden.

Frau Singer von der BPT sagte, dass man nicht von günstigen Tarifen in Ternberg reden kann. In Schiedlberg sind die Entsorgungskosten sehr gering sind. Es erfolgt die Entsorgung über den Maschinenring.

Frau Singer nannte einen Preis von € 2,67 pro m³ Fäkalien. Von Zuschlägen zu diesem Tarif wurde nichts gesagt.

In der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2005 stellte der Bürgermeister fest, dass in Schiedlberg zu der von Frau Singer genannten Gebühr auch noch die Anschlussgebühr zu entrichten ist.

In der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2005 hat die BPT ein Begehren dahingehend eingebracht, dass die Aussage von Bgm. Buchberger betreffend die Einhebung einer Anschlussgebühr unrichtig ist und das Protokoll vom 17.2.2005 ergänzt bzw. richtig gestellt werden soll. Eine Gebührenordnung der Gemeinde Schiedlberg wurde vorgelegt. Die Gebührenordnung ist vom 4.10.2002 und sieht eine Abfuhrgebühr von € 2,67 incl. MWSt. ab 1.1.2003 vor.

Der Antrag auf Abänderung des Protokolls wurde mehrheitlich abgewiesen. Vom Bürgermeister wurde zugesagt, dass eine Abklärung des Sachverhaltes in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen soll.

Nach einer Rücksprache mit der Gemeinde Schiedlberg, AL Kreuzinger Josef, wird Folgendes festgestellt:

Die Fäkalienabfuhr in der Gemeinde Schiedlberg kostet seit 1.1.2005 € 3,12 pro m³ incl. MWSt.. Differenz zur Aussage von Frau Singer € 0,45.

Dazu kommt ein Zuschlag von 100 % bei einer Senkgrubengröße bis 8 m³ und von 50 % bei einer Senkgrubengröße von 8,1 bis 16 m³.

Die maximale Entfernung von der Übernahmestation bis zur Senkgrube liegt unter 6 km und es sind im Gelände keine nennenswerten Höhenunterschiede vorhanden.

Die vor angeführte Gebühr ist bei weitem nicht Kosten deckend.

Die Einführung einer Anschlussgebühr für diese Objekte wurde auch bereits besprochen, ist aber bisher nicht erfolgt.

Abschließend wird festgehalten, dass die Aussage des Bürgermeisters, dass eine Anschlussgebühr in Schiedlberg bezahlt werden muss, nicht richtig war.

Gleichzeitig wird festgehalten, dass auch die Aussage von Frau Singer über den Tarif von Schiedlberg nicht der Tatsache entsprach.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte mich noch einmal dafür entschuldigen, dass meine Ausführungen in der Gemeinderatssitzung am 17.02.2005 nicht richtig waren. Ich glaube, dass somit das Thema mit dem Wunsch auf Abänderung des Protokolls bereinigt ist.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Von Frau Singer wurden nie Zahlen genannt. Von der BPT wurde die Gebührenordnung von Schiedlberg vorgelegt. Faktum ist, dass, wenn Frau Singer in der Gemeinde Schiedlberg 10,58 m² entsorgt, bezahlt sie dafür € 33,-- und in der Gemeinde Ternberg € 124,--. In Schiedlberg ist keine Anschlussgebühr zu bezahlen.

2 1 . P u n k t

Flächenwidmungsplan Nr. 4 samt Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 - Aufsichtsbeschwerde der Ehegatten Johann und Anita Großbichler, Ternberg, Paukengraben 27.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehegatten Johann und Anita Großbichler mit Schreiben vom 04.06.2005 Aufsichtsbeschwerde beim Amt der OÖ. Landesregierung, Baurechtsabteilung, wegen der mehrfachen Verletzung der Bestimmungen des O.ö. Raumordnungsgesetzes 1994 im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ternberg im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2005, eingebracht haben.

Der Bürgermeister verliert diese Aufsichtsbeschwerde vollinhaltlich und meint dazu, dass es nicht richtig ist, dass die Gemeinde unwissentlich gehandelt hat. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss gründlich vorbereitet, worauf der Vorschlag des Bauausschusses vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Bauausschusses, GR Großwindhager Ferdinand, um Berichterstattung.

GR Großwindhager Ferdinand verliert den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Gemäß § 39 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind die Gemeinden angehalten, den Flächenwidmungsplan dahingehend zu überprüfen, ob die im Flächenwidmungsplan gewidmeten, aber noch nicht der bestimmungsgemäßen Nutzung zugeführten Baulandflächen mit den Grundsätzen dieses Landesgesetzes noch vereinbar sind.

Bei der Überprüfung des Flächenwidmungsplanes Ternberg wurde auch das mit einer Garage bebaute Grst. Nr. 1151/3, KG. Ternberg, der Ehegatten Johann und Anita Großbichler auf Grund seiner Lage (Siedlungssplitter) zur Rückwidmung von Wohngebiet in Grünland vorgesehen.

Die Raumordnungsabteilung hat im Vorverfahren gemäß Stellungnahme vom 29.01.2003 die angestrebte Rückwidmung zur Kenntnis genommen und angeregt, auch das angrenzende Wohngebiet (Schmieder, Hohlrieder Alfred, Hohlrieder Wilhelm) rückzuwidmen und die bestehenden Wohnhäuser als „Sternchenbauten“ auszuweisen.

In diesem Sinne erfolgte in der Zeit vom 22.04.2003 bis einschließlich 20.05.2003 die öffentliche Planaufgabe, von der die Ehegatten Großbichler nachweislich in Kenntnis gesetzt wurden.

Mit Schreiben vom 14.05.2003 wurde von ihnen gegen die geplante Rückwidmung Einwand erhoben mit der Begründung, dass das Bauland in der Absicht gekauft wurde, die Möglichkeit für den Bau eines Wohnhauses auf die bestehende Garage für einen der Söhne offen zu halten. Außerdem würde die Rückwidmung eine Wertminderung des Grundstückes darstellen.

Dazu wird festgehalten, dass von den Ehegatten Großbichler im Jahre 1999 eine Baubewilligung für die Errichtung eines Garagengebäudes mit 63 m² Nutzfläche beantragt wurde und für dieses Bauvorhaben die Erteilung einer Bauplatzbewilligung erforderlich war.

Gemäß § 3 Oö. Bauordnung ist nur für Gebäude mit untergeordneter Bedeutung – u.a. Garagen bis 50 m² Nutzfläche – keine Bauplatzbewilligung erforderlich.

Von der Sachbearbeiterin Regina Ganner wurden bereits zu diesem Zeitpunkt Bedenken angemeldet, da ein Grundstück mit einer rechtskräftigen Bauplatzbewilligung jederzeit auch mit einem Wohnhaus bebaut werden kann und das gegenständliche Grundstück ganz offensichtlich nicht die Bauplatzqualifikation für einen Wohnhausbau erfüllte.

Da die Ehegatten Großbichler jedoch glaubhaft versicherten, einen Wohnhausbau überhaupt nicht im Sinn zu haben und die Größe der Garage notwendig wäre wegen des vorhandenen Wohnmobils, wurde mit ha. Bescheid vom 16.02.2000 für das Grst. Nr. 1151/3 schließlich die Bauplatzbewilligung erteilt.

In der „Stellungnahme des Ortsplaners“ vom 04.06.2003 zu den Einwendungen gegen die Rückwidmung stellte Architekt Dipl. Ing. Deinhammer fest, dass es sich beim gegenständlichen Bereich um einen absoluten Siedlungssplitter in isolierter Lage handelt, der gemäß § 2 Oö. ROG 1994 nicht erweitert werden darf. Die Rückwidmung der ungenutzten Flächen und die Ausweisung der bestehenden Wohngebäude als Sternchen wurden vorgenommen, um die Erweiterung des Siedlungssplitters und auch den Umbau der Garage in ein Wohnhaus zu verhindern.

In der Bauausschusssitzung am 09.03.2004 wurde über die Einwendungen diskutiert und schließlich dahingehend vorberaten, dass das Grst. Nr. 1151/3 doch nicht rückgewidmet werden soll. Auf Grund des steilen Geländes und des oberliegenden Waldes wurde jedoch im Hinblick auf mögliche Gefahren für ein Gebäude die Bedingung gestellt, dass nach Rücksprache mit der Forstabteilung ein Waldabstand eingetragen wird.

In diesem Sinne erfolgte auch die Beschlussfassung gemäß § 33 Oö. ROG 1994 durch den Gemeinderat am 27.04.2004. Die Parzelle verblieb im Wohngebiet und im nordwestlichen Bereich wurde der von der Forstabteilung bekannt gegebene Waldabstand von 30 m eingetragen.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 27.04.2004 und nach entsprechender Änderung durch den Ortsplaner wurden der Flächenwidmungsplan und das ÖEK der Baurechtsabteilung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Prüfung der Unterlagen durch die Baurechtsabteilung ergab Beanstandungen, die mit Schreiben vom 03.02.2005 als Mitteilung von Versagungsgründen der Marktgemeinde Ternberg bekannt gegeben wurden.

Hinsichtlich des Grst. 1151/3 wurde gefordert, dass auf Grund der fehlenden Baulandinfrastruktur das verbleibende Bauland der Parzelle mit einer Schutzzone im Bauland – Bm2 (nur Nebengebäude zulässig) überlagert wird.

Die mitgeteilten Versagungsgründe der Baurechtsabteilung wurden dem Ortsplaner zur Kenntnis gebracht und eine fachliche Stellungnahme dazu erbeten. In der Stellungnahme vom 10.03.2005 teilte der Ortsplaner mit, dass die Forderung der Baurechtsabteilung gerechtfertigt sei, da es sich um einen Siedlungssplitter gemäß § 2 Oö. ROG 1994 handelt und dieser Forderung daher auch nachgekommen werden sollte.

Der Gemeinderat beschloss daher am 26.04.2005, das auf dem Grst. Nr. 1151/3 befindliche Bauland mit einer Schutzzone im Bauland – Bm2 zu überlagern.

Diese Entscheidung des Gemeinderates wurde den Ehegatten Großbichler mit Schreiben vom 03.05.2005 nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Mit Schreiben vom 10.05.2005, in dem sie sich auf das ha. Schreiben vom 03.05.2005 und die mitgeteilten Versagungsgründe bezogen, erhoben die Ehegatten Großbichler Einwendung gegen die Entscheidung des Gemeinderates. Mit Schreiben vom 04.06.2005 wurde Aufsichtsbeschwerde beim Amt der Oö. Landesregierung, Baurechtsabteilung, eingereicht.

Auf Grund dieser Umstände wurde neuerlich recherchiert und von der Baurechtsabteilung in Erfahrung gebracht, dass die betroffenen Grundeigentümer nicht nur von der Entscheidung des Gemeinderates zu informieren waren, sondern auch von den mitgeteilten Versagungsgründen vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Weiters wurde mitgeteilt, dass dieser Verfahrensfehler nur durch einen neuerlichen Gemeinderatsbeschluss – da die Grundeigentümer inzwischen ja verständigt wurden – beseitigt werden kann.

Es sind daher folgende beanstandeten Flächenwidmungsplanänderungen nochmals zu beschließen:

Änderung Nr. 16 a – Sikora Alexander: Im Sinne der Bestimmungen des § 39 Abs. 3 Oö. ROG 1994 ist eine Sternchenausweisung zu fordern. (*Dorfgebietwidmung war vorgesehen*)
OP: Sternchenausweisung wird vorgeschlagen.

Änderung Nr. 16 b – Sinkovits – Hofer: Bei Aufrechterhaltung der Dorfgebietwidmung ist der nördliche Bereich der Parzelle Nr. 45/3 ab nördlicher Gebäudeflucht als Schutzzone im Bauland/Ff auszuweisen. (*Waldperimeter, keine Errichtung von Haupt- bzw. Wohngebäuden*)
OP: Ausweisung einer Schutzzone im Bauland/Ff wird empfohlen.

Änderung Nr. 45 – Großbichler Johann und Anita: Auf Grund der fehlenden Baulandinfrastruktur ist das verbleibende Bauland auf Grst. Nr. 1151/3 mit einer Schutzzone im Bauland – Bm2 (nur Nebengebäude zulässig) zu überlagern.

OP: Forderung der Baurechtsabteilung ist gerechtfertigt, da Siedlungssplitter. Der Forderung auf Ausweisung einer Schutzzone im Bauland Bm2 sollte nachgekommen werden.

Änderungen Nr. 48 a, b und c – Pessati Raimund: Im Sinne der Bestimmungen des § 39 Abs. 3 Oö. ROG 1994 ist eine ersatzlose Rückwidmung der Parz. 1192/1 zu fordern. Auch der angestrebte Baulandabtausch kann infolge der fehlenden Baulandeignung keinesfalls vertreten werden (Rutschhang, Waldflächen, keine vollwertige Baulandinfrastruktur).

OP: Der Forderung der Baurechtsabteilung sollte Folge gegeben werden, da Siedlungssplitter sowie negative Beurteilung von Naturschutz und Wildbach- und Lawinenverbauung. Die Rückwidmung des Grst. Nr. 1192/1 und die Beibehaltung der Waldwidmung des Grst. Nr. 1194/2 wäre daher durchzuführen.

Die Grundeigentümer Alexander Sikora, Mag. Josef Hofer, Helmut Sinkovits, Johann und Anita Großbichler und Raimund Pessati wurden mit Schreiben vom 03.05.2005 von den mitgeteilten Versagungsgründen und vom Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2005 informiert. Wie schon erwähnt, wurde die Mitteilung von den Versagungsgründen vor Beschlussfassung verabsäumt.

Die Ehegatten Großbichler erhoben mit Schreiben vom 10.05.2005 Einwendungen gegen die Entscheidung des Gemeinderates und reichten mit Schreiben vom 04.06.2005 auf Grund des fehlenden Anhörungsverfahrens Aufsichtsbeschwerde beim Amt der Oö. Landesregierung ein.

Zum gestellten Antrag in der Aufsichtsbeschwerde wird Folgendes festgehalten:

1. Das auf Grund der Verständigung der Gemeinde durch die Baurechtsabteilung (Mitteilung von Versagungsgründen) notwendige Anhörungsverfahren wurde zwar verabsäumt, jedoch mit Schreiben vom 03.05.2005 nachgeholt, sodass mit einer neuerlichen Beschlussfassung der bereits festgehaltenen Meinung des Gemeinderates der Verwaltungsfehler behoben werden kann.
2. Dass dem Beschluss des Gemeinderates keine Grundlagenforschung zu Grunde liegt, stimmt nicht, weil das gegenständliche Grundstück auf Grund der offensichtlich fehlenden Bauplatzqualifikation schon vom Ortsplaner zur Rückwidmung gemäß § 39 ROG 1994 (Sanierungsparagraph) vorgeschlagen wurde. Und auch die Baurechtsabteilung hat auf Grund der fehlenden Baulandinfrastruktur die Überlagerung der Baulandwidmung mit einer Schutzzone im Bauland verlangt.
3. Der Gemeinderat hat seinen Beschluss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der rechtlichen Beurteilung der Baurechtsabteilung sowie gleich lautende fachlichen Meinung des Ortsplaners gefasst.
4. Laut Gutachten der Abteilung Örtliche Raumordnung vom 29.01.2003 wurde die angestrebte Rückwidmung zur Kenntnis genommen und angeregt, auch das angrenzende Wohngebiet rückzuwidmen bzw. die bestehenden Wohngebäude mit einer Sternchenausweisung zu versehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge auf Grund des begangenen Verfahrensfehlers nochmals beschließen, dass den Forderungen der Baurechtsabteilung vom 03.02.2005, AZ. BauR-P-388088/2-2005-Els, entsprochen wird und daher bei

der Fläwi-Änderung Nr. 16 a – die Liegenschaft Sikora Alexander mit einer Sternchenausweisung versehen wird,

der Fläwi-Änderung Nr. 16 b – der nördl. Bereich der Parz. 45/3 (Sinkovits) ab der nördlichen Gebäudeflucht als Schutzzone im Bauland/Ff (Waldperimeter, kein Hauptgebäude erlaubt) ausgewiesen wird,

der Fläwi-Änderung Nr. 45 – das Grst. Nr. 1151/3 der Ehegatten Großbichler im nordwestl. Bereich des Grst. ein Waldabstand von 30 m eingetragen und das verbleibende Bauland mit einer Schutzzone im Bauland – Bm2 (nur Nebengebäude zulässig) überlagert wird, und

der Fläwi-Änderung Nr. 48 a, b, c, - bei den Grst. Pessati eine ersatzlose Rückwidmung der Parz. 1192/1 erfolgt und daher auch der angestrebte Baulandabtausch nicht erfolgt.“

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

In der Bauausschusssitzung wurde befürwortet, das Bauland von Großbichler und Pessati in seiner Widmung zu belassen. Der Gemeinderat hat auch beschlossen, dass die Widmung beibehalten wird. Daraufhin wurden vom Land die Versagungsgründe mitgeteilt. Deshalb wurde vom Gemeinderat die Überlagerung beschlossen. Ein Faktum ist auch der Verfahrensfehler, der passierte.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Widmung beibehalten werden soll, weil sich die Grundbesitzer schon darauf eingestellt haben, dass auf dem Grund gebaut werden kann.

Eine Streusiedlung ist sowieso vorhanden, weil dort zwei Häuser stehen. Für die Errichtung einer biologischen Kleinkläranlage sehe ich auch kein Problem. Nachdem sich der Grund nicht innerhalb der Gelben Zone befindet, wird diese auch vom Land gefördert.

Ich befürworte daher, dass die Widmung so bleibt.

Wortmeldung GR Hager:

Kann es sein, dass von den Grundbesitzern Regressansprüche an die Gemeinde gestellt werden können, wenn die Widmung geändert wird?

Wortmeldung GV Krieger:

In dieser Sache wurden schon mehrfach Beschlüsse gefasst. Daraus ist abzuleiten, dass es sich um einen Grenzfall handelt. Ich glaube, dass der Gemeinderat auch nicht ganz richtig informiert war. Ich bedauere die ganze Vorgangsweise und schließe mich der Auffassung von Vize-Bgmst. Steindler an.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich hätte gerne gewusst, wer von wem falsch informiert wurde?

Vom Bauausschuss wurde versucht, sich auf die Seite der Bürger zu stellen. Es wurde im Widerspruch zur Meinung des Architekten versucht, die Änderung Großbichler nicht durchzuführen. Die Versagungsgründe wurden vom Bauausschuss beraten und man ist schließlich zu der Auffassung gekommen, dass der Beschluss entsprechend gefasst werden muss, wenn man den Flächenwidmungsplan genehmigungsfähig vorlegen will. Ansonsten würde der Flächenwidmungsplan nie rechtskräftig werden. Es wundert mich daher, dass jetzt von einer falschen Information gesprochen wird.

Das gleich gilt für den Fall „Pessati“.

Betonen möchte ich, dass die Gemeinderäte die Verantwortung für die Planung in der Gemeinde haben. Fehler wurden in der Vergangenheit genug gemacht. Wenn von den Experten gewisse Richtungen vorgegeben werden, haben wir die Pflicht, dem nachzukommen.

Die Frage, ob Regressansprüche von den Grundbesitzern gestellt werden können, muss erst abgeklärt werden. Es hat aber kein Grundbesitzer Anspruch darauf, dass ein Grundstück nicht rückgewidmet wird, wenn es nie genutzt wird. Planungsorgan ist der Gemeinderat und nicht der Grundbesitzer.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Es ist richtig, dass die Änderungen im Bauausschuss beraten und positiv erledigt wurden. Insgesamt waren es ca. 20 Einwendungen. Mit Herrn DI. Katzensteiner von der Abteilung Raumordnung wurden die Einwände besprochen und konnten auch viele Einwände in Trattenbach zu Gunsten der Grundstücksbesitzer erledigt werden. Es wurde auch versucht, den Fall Großbichler positiv durchzubringen. Von Herrn Katzensteiner wurde dazu klipp und klar erklärt, dass es hier laut Raumordnungsgesetz keine Möglichkeit gibt. Als Bauausschussobmann bin ich verpflichtet, den Vorschriften der Raumordnung Folge zu leisten.

Wortmeldung GV Krieger:

So klar und deutlich kann die Sache nicht sein. Ich habe nach der Sachverhaltsdarstellung von der Rechtsabteilung des Gemeindevertretungsverbandes ziemlich massive Vorwürfe bekommen, dass im Fall Großbichler nicht korrekt vorgegangen wurde. Die Ehegatten Großbichler haben sicher davon ausgehen können, dass sie auf dem Grund irgendwann einmal bauliche Maßnahmen tätigen können. Der Fall Großbichler ist ein Grenzfall und ich glaube, dass man sich bei Grenzfällen schon auf die Seite der Bürger stellen sollte.

Wortmeldung GR Großßeßner-Hain:

Ich bin der Ansicht, dass das Land Vorschläge machen kann, Beschlussorgan ist aber der Gemeinderat. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Änderungen bezüglich „Flächenwidmungsplan Siro“ alle durchgebracht wurden. Man sollte auch jetzt versuchen, eine Lösung zu Gunsten der Bürger zu finden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich glaube, dass der Gemeinderat überhaupt keinen Fehler gemacht hat, und die Vorwürfe des Gemeindevertretungsverbandes zu unrecht waren. Der einzige Fehler, der passiert ist, ist der Baureferentin, Frau Ganner, passiert, nämlich in der Form, dass sie die Grundbesitzer vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht verständigt hat. Der Gemeinderat hat sehr wohl überlegt gehandelt. Auf Grund der vorliegenden Aufsichtsbeschwerde vertreten jetzt einige Gemeinderäte eine andere Meinung zum gefassten Gemeinderatsbeschluss. Die Aufsichtsbeschwerde bezieht sich eigentlich nur auf eine falsche Vorgehensweise.

Wortmeldung GV Ahrer:

Es wurde schon versucht, sich auf die Seite der Bürger zu stellen. Wenn dieser Verfahrensfehler nicht passiert wäre, gäbe es keine Diskussionen mehr über die Flächenwidmungsplanänderungen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

In der Gemeinderatssitzung, in der der Beschluss gefasst wurde, habe ich die Anfrage gestellt, ob es noch einen anderen Weg geben würde. Ich habe keine erschöpfende Auskunft dazu bekommen. Die SPÖ-Fraktion hat die Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes mit vier Stimmenthaltungen (SPÖ) zur Kenntnis nehmen müssen. Dass einige Änderungen Problemfälle sind, war den Gemeinderäten bewusst.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es genügt nicht nur die Beschlussfassung des Gemeinderates, sondern auch die Zustimmung des Landes, damit ein Flächenwidmungsplan rechtskräftig wird. Wenn der Gemeinde vom Land Versagungsgründe mitgeteilt werden und der Gemeinderat diese ignoriert, dann wird der Flächenwidmungsplan nie rechtskräftig werden. Das Verfahren mit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes dauert nun schon länger als zwei Jahre. Eine weitere unnötige Verzögerung wäre jenen Bürgern gegenüber, die schon lange auf eine rechtskräftige Widmung ihres Grundstückes warten, unfair.

Vize-Bgmst. Steindler stellt einen Antrag über separate Abstimmung der einzelnen Änderungen (siehe Beschlussfassung).

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Grund des begangenen Verfahrensfehlers nochmals beschließen, dass den Forderungen der Baurechtsabteilung vom 03.02.2005, AZ. BauR-P-388088/2-2005-Els, entsprochen wird und daher bei

der Fläwi-Änderung Nr. 16 a – die Liegenschaft Sikora Alexander mit einer Sternchenausweisung versehen wird,

der Fläwi-Änderung Nr. 16 b – der nördl. Bereich der Parz. 45/3 (Sinkovits) ab der nördlichen Gebäudeflucht als Schutzzone im Bauland/Ff (Waldperimeter, kein Hauptgebäude erlaubt) ausgewiesen wird,

der Fläwi-Änderung Nr. 45 – das Grst. Nr. 1151/3 der Ehegatten Großbichler im nordwestl. Bereich des Grst. ein Waldabstand von 30 m eingetragen und das verbleibende Bauland mit einer Schutzzone im Bauland – Bm2 (nur Nebengebäude zulässig) überlagert wird, und

der Fläwi-Änderung Nr. 48 a, b, c, - bei den Grst. Pessati eine ersatzlose Rückwidmung der Parz. 1192/1 erfolgt und daher auch der angestrebte Baulandabtausch nicht erfolgt.

Vize-Bgmst. Steindler stellt den Antrag, dass über jeden Punkt einzeln abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Bürgermeister lässt über den von Vize-Bgmst. Steindler gestellten Antrag (Einzelabstimmung) abstimmen.

*Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen:
(9 SPÖ, 2 BPT, 3 ÖVP (GR Großwindhager Ferdinand, EGR Michlmayr, Bürgermeister);
EGR Blasl Dietmar (FPÖ) stimmt gegen den Antrag;
10 Gemeinderäte (ÖVP) enthalten sich der Stimme.*

Der Bürgermeister lässt nun über den von GR Großwindhager gestellten Antrag abstimmen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 16 a:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen; EGR Blasl Dietmar (FPÖ) enthält sich der Stimme.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 16 b:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 45:

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen:

(13 ÖVP, Wimmer, Wiltschko, beide SPÖ);

9 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme:

(2 BPT, 6 SPÖ – Gierer, Reitner, Gsöllpointner, Hager, Kleinhagauer, Steindler; 1 FPÖ);

GV Krieger (SPÖ) stimmt gegen den Antrag.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 48 a, b, c:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen; GV Krieger (SPÖ) stimmt gegen den Antrag.

EGR Schörkhuber (BPT) ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

2 2 . P u n k t

Kulturverein Heimatpflege Ternberg-Trattenbach, Entsendung von Gemeindevertretern in den Verein.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Kulturvereines Heimatpflege Ternberg-Trattenbach vom 22.6.2005.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinderatsfraktionen ersucht werden, einen Kandidaten namhaft zu machen. Es ist auch möglich jetzt gleich einen Vertreter bekannt zu geben.

SPÖ: GR Wimmer Karl-Heinz

ÖVP: GR Gruber Helmut (Obmann des Kulturausschusses)

BPT: GR Großeßner-Hain erklärt, dass man zuerst über die finanzielle Situation des Vereines bzw. über die Haftung der Vereinsmitglieder Bescheid wissen möchte.

FPÖ: (wie BPT)

Der Bürgermeister ersucht GR Großsteßner-Hain und EGR Blasl Dietmar, sich mit dem Obmann des Vereines wegen der offenen Fragen in Verbindung zu setzen und dann in einer Woche bzw. eineinhalb Wochen dem Vereinsobmann oder der Gemeinde Bescheid zu geben.

23. Punkt

Wohnoffensive STYRIA Ternberg VIII, Befreiung von den Anschlussgebühren für Kanal und Wasser, Ansuchen vom 22.06.2005.

Der Bürgermeister setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab und erklärt, dass keine Entscheidung getroffen werden kann, weil nicht alle Unterlagen vorhanden sind. Weiters gibt es eine Aussage, dass die Anschlussgebühr nicht erlassen werden kann.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Der Bürgermeister berichtet, dass von Vize-Bgmst. Kleindl folgender schriftlicher Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

Gegenstand:

Klage Thomas Schwingshackl – Vergleichszahlung.

Sachverhalt:

Am 28. Juni 2005 fand im Landesgericht Steyr eine mündliche Streitverhandlung statt. Der Verhandlungsverlauf wurde vom Rechtsvertreter der Gemeinde Ternberg, Herrn Peter Baumann, mit Schreiben vom 29.06.2005 der Marktgemeinde Ternberg schriftlich mitgeteilt. Es steht ein Angebot, dass nach einer Zahlung von insgesamt € 20.000,-- der Rechtsstreit erledigt werden kann.

Der Gemeinderat hat über dieses Angebot zu entscheiden.

Dringlichkeit:

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde am 24. Juni 2005 den Mitgliedern des Gemeinderates zugesandt. Die Gerichtsverhandlung fand am 28. Juni 2005 statt, das diesbezügliche Schreiben des Rechtsvertreters der Gemeinde ist jedoch erst am 30. Juni 2005 beim Marktgemeindefamt Ternberg eingelangt.

Die Entscheidungsfrist der Gemeinde beträgt 14 Tage und daher ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Die Dringlichkeit wird einstimmig durch Handerheben zuerkannt.

Beratung:

Der Bürgermeister verliest das Schreiben von Herrn Dr. Baumann vom 29.06.2005 vollinhaltlich.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich bin der Ansicht, man sollte auf den Vergleich eingehen, um größeren Schaden für die Gemeinde zu verhindern. Es sei denn, es würde ein Gemeinderat der SPÖ oder FPÖ aussagen, dass er nicht für Herrn Schwingshackl gestimmt hätte.

Sollte der Vergleich nicht angenommen werden, würde die Verhandlung am 21.10.2005 stattfinden, zu der alle ehemaligen Gemeinderäte der SPÖ und FPÖ geladen werden. Diese wurden von Herrn Schwingshackl als Zeugen angegeben.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Handelt es sich um ein Vergleichsangebot oder ist dies definitiv der Vergleich?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bei der Verhandlung wurde sozusagen gefeilscht. Das war das letzte Angebot.

Wenn der Vergleich so durchgeht, dann wird er an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

Beschlussfassung:

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Vergleich dieses Rechtsstreites mit einer Entschädigungszahlung in Höhe von € 18.000,--, zusätzlich € 2.000,-- Kostenpauschale, die Zustimmung zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;

GR Großeßner Johann (ÖVP) stimmt gegen den Antrag;

5 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme

(2 ÖVP: Großwindhager Ferdinand, Johaneck Rudolf, 2 BPT, 1 FPÖ).

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Der Bürgermeister berichtet, dass von Vize-Bgmst. Kleindl Josef folgender schriftlicher Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

Gegenstand:

Einräumung eines Baurechtes für die Nahwärme Ternberg auf der Parzelle Nr. 1449/5, KG Ternberg.

Sachverhalt:

Für den Fall, dass der Gemeinderat den Grundverkauf an die Nahwärme Ternberg gemäß TOP 8 nicht mit der nötigen Zweidrittelmehrheit beschließt, soll der Nahwärme Ternberg auf dem betreffenden Grundstück ein Baurecht eingeräumt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 20.10.2005 soll dann endgültig entschieden werden, ob der Grund an die Nahwärme Ternberg verkauft oder verpachtet wird.

Dringlichkeit:

Die Gewerberechtsverhandlung betreffend Errichtung einer Hackschnitzelanlage durch die Nahwärme Ternberg findet am 19. Juli 2005 statt.

Eine Gemeinderatssitzung wird vor diesem Termin nicht mehr abgehalten und daher ist vom Grundeigentümer eine Zustimmung dahingehend abzugeben, dass die geplante Anlage auf Parzelle Nr. 1449/5, KG Ternberg, errichtet werden darf.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Die Dringlichkeit wird mit 15 Ja-Stimmen (13 ÖVP, 2 SPÖ: Krieger, Gierer) durch Hand-erheben zuerkannt;

10 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (7 SPÖ, 2 BPT, 1 FPÖ).

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Nahwärme Ternberg regGenmbH am Grundstück Nr. 1449/5, KG Ternberg, für die Errichtung eines Biomasseheizwerkes ein Baurecht gemäß den Bestimmungen des Baurechtsgesetzes einzuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen (ÖVP) durch Handerheben angenommen;

12 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (9 SPÖ, 2 BPT, 1 FPÖ).

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Der Bürgermeister berichtet, dass von GR Hager folgender schriftlicher Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

Gegenstand:

Mögliche Wasserverunreinigung mit Gefahr in Verzug.

Begründung:

Im Wertermittlungsgutachten über den Verkehrswert des Grundstückes Nr. 1449/5, KG 49.235 Ternberg, vom 21. Mai 2005, steht im Punkt 2.5.7 Kontaminierungen.

Nach Angaben des Bürgermeisters der Marktgemeinde Ternberg wurde früher die ehemalige Schottergrube für Ablagerungen verwendet. Es besteht die Gefahr, dass Kontaminierungen vorliegen. Um diese feststellen zu können, wären geophysikalische Untersuchungen oder Bohrungen erforderlich.

Weiters verweise ich auf den Punkt 3.4.3 „Einfluss von Kontaminierungen auf den Verkehrswert.“

Da von diesem Grundstück, das im Eigentum der Marktgemeinde Ternberg ist, scheinbar eine Gefahr durch Kontamination ausgeht und der Wasserbezug der Nutzer, insbesondere die Dienstbarkeit des Wasserbezuges laut Servitutsvertrag 1905-12-21 für die Forsthub Nr. 1 in Ternberg, EZ 1 598 599 gefährdet ist, müssen sofort Untersuchungen über mögliche Kontaminationen eingeleitet werden.

Weiters sind bis zur Abklärung über mögliche Verunreinigungen oder Sanierungsmaßnahmen sämtliche Aktivitäten bezüglich einer Veräußerung der Liegenschaft einzustellen.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

11 Gemeinderäte (9 SPÖ, 2 BPT) stimmen für die Zuerkennung;

4 Gemeinderäte stimmen gegen die Zuerkennung (4 ÖVP: Großtesner, Kern, Johaneck, Großwindhager Ferdinand);

10 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (9 ÖVP: Rogner, Großwindhager Stefan, Weißensteiner, Michlmayr, Moser, Gruber, Ahrer, Kleindl, Bürgermeister, 1 FPÖ).

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Dringlichkeit mit 14 Ablehnungen nicht zuerkannt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Grundstück seit Jahren relativ brach liegt. Die Bohrungen und Baggerungen nach Ablagerungen, die ca. 15 Jahre zurückliegen, würden hohe Kosten verursachen und erscheinen mir nicht wirtschaftlich.

24. Punkt

Allfälliges.

Radonbelastung in der Volksschule Ternberg:

Der Bürgermeister berichtet, dass in den letzten Tagen in der Steyrer-Rundschau über Radonbelastung in der Volksschule Ternberg berichtet wurde. Mit diesem Artikel wurde Angst in der Bevölkerung verbreitet. Deshalb wird zu diesem Thema von ihm ein sachlicher Bericht gegeben.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Amtes der öö. Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, UA. Lärm- und Strahlenschutz, vom 25.11.2002, bezüglich der Erhebung bzw. Beurteilung für Radon in der Volksschule Ternberg. In diesem Schreiben wurde vorgegeben, welche Maßnahmen innerhalb von drei Jahren erfolgen sollen.

Der Bürgermeister verweist auf ein weiteres Schreiben des Amtes der öö. Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, UA. Lärm- und Strahlenschutz, vom 04.03.2004, betreffend Untersuchungsprojekt „Innenraumsituation in Oö. Pflicht- und Landesschulen, Übermittlung der Messergebnisse von der Nachmessung Dezember und Jänner 2003.

In diesem Schreiben heißt es u.a.:

„Am 20.01.2004 fand in der Volksschule vor Ort eine Besprechung statt.

Teilnehmende Personen:

Bürgermeister Buchberger

Amtsleiter Haider

VS-Direktorin Schmidthaler Christine

HS-Direktor Payrhuber Franz.

Bei dieser Besprechung wurden die ersten Ergebnisse vor Ort kurz präsentiert und mögliche Abhilfen besprochen. Laut Aussagen der ortskundigen Personen ist der Untergrund im Bereich der Volks- und Hauptschule sehr durchlässig und daher scheiden Unterbodenabsaugungen als Sanierungsmaßnahmen aus, da sich unter der Bodenplatte (in der darunter liegenden Rollierung / Schotterbrett) kein Unterdruck ausweiten kann.

Vom Amtsleiter und Bürgermeister der Gemeinde Ternberg wurde ein Angebot der Energie AG angesprochen, bei dem versuchsweise in ein oder zwei Klassenzimmer Belüftungsanlagen samt Wärmerückgewinnung eingebaut werden sollen.“

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass am 19.05.2005 im Marktgemeindeamt Ternberg ein Informationsabend betreffend Radonvorkommen in der Volksschule Ternberg stattgefunden hat, an der die Vertreter der Klasseneltern, sämtliche Lehrer, Herr Ing. Kaineder, der Amtsleiter und er selbst teilgenommen haben. Ohne Einladung waren weiters anwesend: Schörkhuber Anna, Sikora Monika und Unterberger Josef und Elisabeth.

Der Bürgermeister verliest den Aktenvermerk vom 20.05.2005 über diese Besprechung.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Amtsleiter und er sich auf Grund des Zeitungsberichtes in der Rundschau veranlasst gesehen haben, am 04.07.2005 einen Tatsachenbericht an die Bevölkerung in Form eines Mitteilungsblattes hinauszugeben. Er hofft, dass dies ein Beitrag zur Beruhigung und nicht zur Schürung der Angst war.

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr AL-Stv. Hochmuth einen Bericht über Ergebnisse der Messungen mit Darstellung auf der Leinwand geben wird. Er ersucht Herrn AL-Stv. Hochmuth um seinen Bericht.

AL-Stv. Hochmuth berichtet, wie folgt:

„Zwischen Mitte April und Mitte Mai 2005 wurde auf Wunsch von Elternvertretern unter Leitung von Ing. Heribert Kaineder vom Amt der OÖ. Landesregierung eine neuerliche Radonmessung in der Volksschule Ternberg durchgeführt. Besonders Augenmerk wurde dabei auf einen Zusammenhang zwischen Radon und CO₂ gelegt.

Aus der graphischen Statistik für diesen Monat ist deutlich ersichtlich, dass ein starker Zusammenhang zwischen der Belastung mit CO₂ und Radon besteht. In Zeiten hoher CO₂ Werte ist auch die Radonbelastung wesentlich höher.

Weiters wird sehr deutlich, dass die Radonbelastung sehr stark schwankt. Während der Nacht und an Wochenenden, also zu Zeiten, wo kein Schulbetrieb besteht und daher auch keine regelmäßige Lüftung erfolgt, steigt die Radonbelastung sehr stark an. Während des Schulbetriebes pendelt der Radonwert durch die regelmäßige Lüftung dann um den Wert von 400 Bq/m³ und steigt am Nachmittag – nach Schulende – wieder an. Der in den Medien erwähnte Höchstwert von mehr als 7000 Bq/m³ stammt vom Sonntag, dem 08. Mai. Auf Grund des Feiertages am 05. Mai war zu diesem Zeitpunkt 5 Tage lang kein Unterricht und somit auch keine Lüftung.

Die Auswirkungen einer regelmäßigen Belüftung wurden ebenfalls in diesem Versuch nachgewiesen. Am 19. April wurde in der Klasse 1b stündlich gelüftet. Sowohl die Radonkonzentration, die während der Nacht noch ca. 2.800 Bq/m³ betrug, als auch die CO₂ Belastung (CO₂ stammt hauptsächlich aus verbrauchter Atemluft) bewegten sich dabei während des ganzen Unterrichtstages unter den jeweiligen Richtwerten von 400 Bq/m³ für Radon bzw. 1900 ppm für CO₂.

Am 20. April wurde in der selben Klasse nur mehr alle 2 Stunden gelüftet. Diese Verlängerung des Lüftungsintervalls hatte zur Folge, dass sowohl die Radon- als auch die CO₂ Konzentration wesentlich höher waren und die entsprechenden Richtwerte teilweise überschritten wurden.

Die neuerliche Messung des Amtes der OÖ. Landesregierung hat also sehr deutlich gezeigt, dass durch regelmäßiges Lüften die Radon- und CO₂ Belastung während der Unterrichtszeiten unter den jeweiligen Richtwerten liegen. Die in den Medien zitierten Höchstwerte wurden gemessen, nachdem über längere Zeit kein Unterricht stattfand.“

Der Bürgermeister dankt für den Bericht.

GR Schörkhuber meint, dass die in der Präsentation aufgezeigten Werte stimmen. Laut Aussage der Lehrer ist es im Winter jedoch nicht möglich, jede Stunde zu lüften, weil es zu kalt ist und die Kinder krank werden. Weiters ist die Lehrerschaft, auch die Direktorin, der Auffassung, dass das Lüften nicht die Aufgabe eines Lehrers ist. Der Unterricht wird dadurch massiv gestört. Das Lüften ist übrigens nur eine Übergangslösung und keine Dauerlösung. Seit Bekannt werden des Radonvorkommens sind drei Jahre vergangen und es ist so gut wie nichts passiert, außer in den letzten Monaten auf Grund meiner Nachfragen und der Zeitungsberichte.

Der Bürgermeister erklärt, dass es leider so ist, dass sich auch die Experten nicht einig sind, welche Maßnahme die beste Lösung ist.

Es wurde versucht, eine Belüftung einzubauen, dies wurde aber abgelehnt. Erfahrungswerte gibt es nicht. Jetzt hat man sich um eine andere Heizung mit zusätzlicher Belüftung bemüht. In der Zwischenzeit wurde in Erfahrung gebracht, dass eine Absaugung wegen dem vorhandenen Schotterboden auch nicht sinnvoll ist. Eine optimale Endlösung ist noch nicht bekannt, weil in der Zwischenzeit von Experten die These aufgestellt wurde, dass eine Zwangsbelüftung mit Wärmetauschern eine Gefahr darstellt, weil dort Keime und Pilze entstehen. Eine ausreichende Belüftung ist nach wie vor die einzige und wichtigste Maßnahme.

GR Schörkhuber erklärt, dass Frau Lehrer Mayr Elfriede ganz entsetzt darüber war, dass eine Belüftung eingebaut werden soll. Sie hat mich ersucht, bei der heutigen Sitzung vorzubringen, dass es ideal wäre, in den Ferien die Böden abzudichten und dann im Herbst wieder Messungen vorzunehmen. Der Bürgermeister versteift sich ganz und gar auf die Hackschnitzelheizung. Was ist, wenn diese nicht gebaut wird? Muss man dann noch 10 Jahre mit der Radonbelastung leben? Herr Bürgermeister, übernehmen sie persönlich die Verantwortung für die Kinder in der Volksschule. 400 Bq/m³ ist sicher nur ein Grenzwert, aber die Lungen der Kinder sind noch nicht so ausgebildet wie bei Erwachsenen und sind daher viel anfälliger für dieses Gas.

Der Bürgermeister meint, dass er selbstverständlich die Verantwortung übernimmt, weil er sie auch Kraft seiner Funktion hat. Man wird sich auf alle Fälle bemühen, eine Lösung zu finden.

Eine Bodenabdichtung bis zu den Ferien wird leider kaum möglich sein, weil dazu der gesamte Boden (Estrich) und der Unterboden herausgenommen werden muss, ein gasdichter Beton aufgefüllt und der gesamte Bodenaufbau gemacht werden muss.

GR Schörkhuber meint, dass man für diese Maßnahmen 2 ½ Jahre Zeit gehabt hätte.

GR Großteßner-Hain erklärt, dass 2002 mit der Messung begonnen wurde und bis jetzt nichts geschehen ist. Herr Ing. Kaineder hat damals die Messungen durchgeführt, jetzt fährt er durch die Gegend und versucht zu beschwichtigen. Faktum ist, dass nur mit einer bautechnischen Sanierung (Versiegelung, bzw. Absaugung nach unten) wirklich Abhilfe geschaffen werden kann. Eine Entscheidung gehört dringendst getroffen.

GR Großteßner-Hain Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der kommenden Bauausschusssitzung am Montag, 11. Juli 2005, die Tagesordnung mit dem Tagesordnungspunkt „Radon in der Volksschule“ erweitert wird..

Der Bürgermeister erklärt, dass unter TOP Allfälliges keine Beschlüsse gefasst werden können. Zudem ist die Tagesordnung für die Bauausschusssitzung bereits ausgesendet worden. Eine Behandlung unter TOP Allfälliges wäre möglich.

GR Großteßner-Hain ist damit einverstanden.

Eine allgemeine Broschüre zum Thema Radon wird vom Amtsleiter jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Ortsbildmesse 2005 in Aspach im Innkreis:

Der Bürgermeister berichtet, dass die heurige Ortsbildmesse am 25. September 2005 in Aspach im Innkreis stattfindet.

Die Marktgemeinde Ternberg hat an den bisher stattgefundenen Ortsbildmessen teilgenommen. Die Teilnahme an dieser Messe ist für die Gemeinde immer eine gute Gelegenheit, sich zu präsentieren und unentgeltlich für das Museumsdorf Werbung zu machen.

Vom Kulturausschuss wurde daher in der Sitzung am 02. Juni 2005 festgelegt, dass die Gemeinde Ternberg an der heurigen Ortsbildmesse teilnehmen soll.

In den letzten Jahren hat sich das Kulturausschussmitglied Nemeth Andreas um die ganze Abwicklung unentgeltlich gekümmert. Die Ortsbildmesse war in den letzten Jahren die einzige Aktivität im Rahmen der „DOSTE“. Auf Grund der Neuorganisation der DOSTE (Gründung des Vereines Ternberger Zukunft) soll die Abwicklung der Ortsbildmesse auch über diesen Verein stattfinden. Im Übrigen hat sich Herr Nemeth Andreas bereit erklärt, auch heuer wieder mitzuarbeiten, wenn es gewünscht wird.

Tag der Älteren Generation:

Der Bürgermeister berichtet dass vom Kulturausschuss in der Sitzung am 02. Juni 2005 der Termin für den Tag der älteren Generation mit **Sonntag 23. Oktober 2005, 10.30 Uhr, im Gasthof Mandl**, festgelegt wurde

Sollte unvorhergesehener Weise der Termin nicht passen, wird als Ausweichtermin Sonntag, 16. Oktober 2005, vorgeschlagen

Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat für die Abhaltung des Tages der älteren Generation ist nicht erforderlich, weil es dafür einen generellen Gemeinderatsbeschluss gibt.

Jungbürgerfeier 2005:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Jungbürgerfeier mit anschließenden Ehrungen auch dieses Jahr wieder durchgeführt werden soll und zwar am **Dienstag, 25. Oktober 2005, 20.00 Uhr, im Kulturraum der Hauptschule Ternberg.**

Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist nicht erforderlich, weil der Gemeinderat in der Sitzung am 28.09.2000 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, dass die Jungbürgerfeier jährlich, im bisher üblichen Rahmen, bis auf Widerruf, abgehalten werden soll.

Sanierung und Erweiterung der Hauptschule – Kostenrahmen:

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des Amtes der öö. Landesregierung, Abteilung Bildung, Jugend und Sport, vom 21.06.2005, bezüglich der Sanierung und Erweiterung der Hauptschule und meint dazu, dass jetzt alle Voraussetzungen erfüllt wurden, um in das Schulbauprogramm aufgenommen werden zu können.

Es gibt dazu auch noch eine Stellungnahme des Amtes der öö. Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, Bau- und Sicherheitsdienst, vom 31.05.2005. Diese Stellungnahme wird in Fotokopie jeder Fraktion zur Verfügung gestellt.

Dringlichkeitsantrag „Wasseruntersuchungen“ der heutigen Sitzung:

GR Hager berichtet, dass dieser Dringlichkeitsantrag von ihm auf Grund der Tatsache, dass im Wertermittlungsverfahren für den Grundpreis für die Nahwärme Ternberg die Kontaminierung aufgenommen wurde, eingebracht wurde. Von mir wurde bei Frau Mag. Altreiter bei der Wasserrechtsabteilung der BH Steyr-Land eine Rückfrage gehalten. Diese teilte mit, dass dafür die Umweltrechtsabteilung des Landes OÖ. zuständig sei.

GR Hager fragt, ob die Umweltrechtsabteilung von dieser Kontaminierung weiß? Ist diese im Altlastenkataster aufgenommen?

Er ist der Auffassung, dass es hier das Trinkwasser und Servitutsrechte geht. Die Wasserverunreinigung im letzten Jahr hat gezeigt, welche Probleme und Belastungen dadurch entstehen. Eine Abklärung der Kontaminierung in der Schottergrube ist schon alleine als Vorsichtsmaßnahme zum Schutz der Bürger dringend erforderlich. Wenn auf dem Grundstück einmal ein Gebäude steht, können keine Grabungen bzw. Bohrungen mehr vorgenommen werden.

Amtsleiter Haider erklärt, dass es hier nicht um Trinkwasser, sondern nur um Nutzwasser geht. Alle umliegenden Häuser sind an die Ortswasserleitung angeschlossen.

Kalksteinabbau Pfaffenboden :

GR Hager bringt vor, dass vereinbart wurde, dass Herr Dr. Berta betreffend „Wasserprojekt Pfaffenboden“ sämtliche Unterlagen vom Ministerium holt und durchstudiert. Ein Ergebnis wurde für November 2004 versprochen.

Sanierungsarbeiten auf der Thalerstraße:

GR Hager bringt vor, dass es ein Schreiben an den Gemeinderat von Frau Helga Markl aus Waldneukirchen vom 05.10.2004, betreffend Sanierungsmaßnahmen der Thalerstraße, gibt. Eine Behandlung durch den Gemeinderat ist bis heute nicht erfolgt, obwohl dies die Gemeindeordnung vorschreibt.

In diesem Schreiben fordert Frau Markl die Rückerstattung des von ihr eingezahlten Betrages. Frau Markl hat mir gestern tel. mitgeteilt, dass sie nach wie vor sehr verärgert ist und sie hat sich sehr negativ über die Versuche von GR Großwindhager Ferdinand, sie doch noch zur Unterschrift umzustimmen, geäußert.

Der Bürgermeister erklärt, dass er dazu jetzt nichts sagen kann. Eine Abklärung soll erfolgen.

2 Parzellen – Schaupp (Bauer auf der Edt):

Vize-Bgmst. Steindler spricht die gewünschte Flächenumwidmung von Frau Schaupp an. Er ersucht um Klärung durch den Bauausschuss.

Der Bürgermeister schlägt vor, dieses Thema bei der Bauausschusssitzung am 11.07.2005 unter TOP Allfälliges zu besprechen.

Der Bürgermeister wünscht allen Anwesenden einen erholsamen Urlaub.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **23.45 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

.....
(Schriftführer)

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.)*

TERNBERG, am

Der Vorsitzende:

*) Nichtzutreffendes streichen!